Bergischer Volksbote

Amtliches Verkündigungs-Blatt

Erscheint täglich mit Ausnahme Sonn- u. Feiertags
Bezugspreis: Monatlich durch unsere Boten gebracht einschließlich aller Beilagen 2 RM

Bürscheider Zeitung

für die Stadtgemeinde Burscheid

Anzeigenpreise: 1 mm Höhe u. 45 mm Breite im Anzeigenteil 8, auswärts 12, im Reklameteil (65 mm breit) 30 Rpf — Anzeigen-Rabatt wird nur gewährt bei pünktlicher Zahlung

Beilagen Der Sport vom Sonntag (Montag), Unterhaltungsbeilage (Dienstag), Aus dem Reiche der Frau (Mittwoch) Unterhaltungs-Beilage (Donnerstag), Landmanns Sonntags-Blatt (Freitag), Der Sonntag (Samstag)

Nr. 76 Redaktion u. Geschäftsstelle Burscheid, Mittelstraße 10 **Burscheid, Freitag, 1. April 1932** Postscheckkonto 28571 Köln Fernsprech-Anschluß Nr. 431 **72. Jahrgang**

Die Vier-Mächte-Konferenz

Mitte nächster Woche in London

Eine amtliche englische Meldung

Amtlich wird in London bekanntgegeben, daß die Viermächte-Konferenz Mitte nächster Woche in London stattfinden wird.

„Morningpost" kritisiert Tardieus Rede

„Morningpost", die im allgemeinen viel Verständnis für die politischen Bestrebungen Frankreichs zeigt, erörtert die Donau-Frage in einer Weise, die auf eine entschiedene Ablehnung des französischen Donauplanes hinauskommt. Das Blatt weist darauf hin, daß der Donaumarkt für Deutschland und Italien mehr Interesse habe als für England und Frankreich. Ferner hebt „Morningpost" hervor, daß die wirtschaftlichen Interessen der Donaumächte sich nicht mit ihren politischen Beziehungen deckten, und daß einige von ihnen wahrscheinlich mehr Vorteil hätten aus individuellen Vereinbarungen mit Ländern, die nicht der Donaugruppe angehören, als aus einer Föderation der Donaustaaten.

Auch die Franzosen rechnen mit Schwierigkeiten

In Paris ist man sich klar darüber, daß der „diplomatische Erfolg" Tardieus nicht nur in Deutschland und Italien verstimmt hat, sondern auch in England eine eher kühle Aufnahme findet. Die Franzosen behaupten zwar weiter, die englisch-französische Aussprache namentlich über die Donaufrage sei die natürlichste Angelegenheit der Welt. Doch lassen die Pressebetrachtungen durchblicken, daß man für die französischen Delegierten in London mit großen Schwierigkeiten rechnet.

Der Außenpolitiker des „Echo de Paris" meint, Tardieus Donauplan entspreche im Grunde genommen langjährigen Forderungen sachverständiger Kreise, er könne aber nur unter zwei Bedingungen Erfolg haben. Erstens müsse jedes Unternehmen gegen das bestehende territoriale und politische Statut verhindert werden. Deshalb dürfe Deutschland nicht in das Donausystem auf dem Fuße der Gleichheit zur Teilnahme zugelassen werden. Zweitens müßten die Regierungen von London und Paris gewillt sein, Hilfeleistung oder Konsolidierungsanleihen für die Donaustaaten zu garantieren. Der „Excelsior" warnt, übertriebene Hoffnungen auf die englisch-französische Besprechung zu setzen. In der „Ere Nouvelle" schreibt Herriot, die französisch-englische Entente sei zwar die Voraussetzung für den europäischen Wiederaufbau, man müsse aber vor Improvisationen warnen, vor allem vor einer Rückkehr zur alten Politik der Allianzen, die Briand gerade habe ausschalten wollen. Er hätte es lieber gesehen, wenn man die Donaustaaten sich zunächst untereinander hätte beraten lassen. „Populaire" spricht ironisch von dem „Sieg" Tardieus. Tardieu habe der englischen Regierung seinen Beschluß aufgezwungen. Aber Frankreich habe eine schlechte Presse in England wie in Deutschland. Tardieu wolle nicht zugeben, daß er eine Dummheit begangen habe. Er ziehe es vor, eher seinen ganzen Plan aufzugeben als ihn für Deutschland und Italien annehmbar zu machen. Auch das Gewerkschaftsblatt „Le Peuple" meint, Tardieu werde scheitern, weil er bei England nichts durchsetzen werde. Nach dem „Petit Parisien" werden Tardieu und Flandin von mehreren Sachverständigen auf ihrer Reise nach London begleitet werden. Das gleiche Blatt kündigt an, daß, falls bereits in der kommenden Woche eine Viermächte-Konferenz in der Donaufrage in London stattfinden sollte, worauf die englische Regierung den größten Wert zu legen scheine, die französische Regierung wahrscheinlich durch Tardieu vertreten sein würde. Allem Anschein nach aber, so meint das Blatt, würden die endgültigen Beschlüsse in der Frage des Donauplanes erst in Genf getroffen werden.

Das Programm des Londoner Besuches Tardieus

Soweit nach einer Reutermeldung bisher feststeht, wird Ministerpräsident Tardieu Sonntagabend den Premierminister besuchen und am Montag einem offiziellen Frühstück beiwohnen.

Britische Feststellungen

Von britischer Seite wird besonderer Wert auf die Feststellung gelegt, daß die Initiative zu dem Besuch Tardieus in London von Paris ausgegangen ist. Es wird für nicht unmöglich erachtet, daß diese Bestrebungen zum Teil auf Erwägungen innerpolitischen Charakters zurückzuführen sind. In britischen Kreisen wird angesichts der Zweifel, die in Deutschland und Italien bezüglich der Zweckmäßigkeit vorheriger französisch-britischer Erörterungen gehegt werden, betont, daß keinerlei Vereinbarung zwischen den Vertretern Großbritanniens und Frankreichs über die Donaufrage getroffen werden könne, da sie hinfällig werden würde, sobald Deutschland oder Italien ihr nicht zustimmen. Man ist in Downingstreet entschlossen, bei den Erörterungen mit den französischen Ministern sich auf das Donauproblem zu beschränken. Allerdings hält man sich vor Augen, daß es schwierig sein würde, „den Raum zu verlassen", wenn Tardieu oder sein Kollege andere Fragen aufs Tapet bringen sollten.

Die Donau-Konferenz in London

In Berliner unterrichteten Kreisen nennt man als genaues Datum der Viermächte-Konferenz, das in der amtlichen Londoner Meldung allgemein mit Mitte nächster Woche bezeichnet wird, Mittwoch, 6. April. Es gilt nun als sicher, daß für Deutschland Staatssekretär von Bülow an der Besprechung teilnehmen wird, die ganz naturgemäß zunächst nur den Charakter einer Vorkonferenz hat. Es kann sich dabei nur darum handeln, die Grundzüge der geplanten Hilfe für die Donauländer herauszuarbeiten und sie dann in der folgenden Woche so zu fördern, daß Mitte des Monats bei der Anwesenheit des Reichskanzlers in Genf Genaueres besprochen werden kann. Im Anschluß daran wird mit den beteiligten Mächten Fühlung genommen werden.

*

Der Reichspräsident empfing [illegible] den neuen Gesandten der Vereinigten Staaten von Mexiko Octavio Mendoza Gonzalez zur Entgegennahme seines Beglaubigungsschreiben.

Die Wahlbewegung

Wahlbündnisse der Mittelparteien

Wie das Nachrichtenbüro des VDZ. meldet, hat die Wirtschaftspartei jetzt für die bayerischen Landtagswahlen ein Wahlbündnis mit der D. V. P. abgeschlossen. Beide Parteien werden für die bayerischen Landtagswahlen gemeinsam Listen aufstellen. Man nimmt an, daß sie zur Erweiterung dieses Wahlbündnisses die Verhandlungen mit der Staatspartei und dem Christlichsozialen Volksdienst fortführen. Das bayerische Wahlrecht, das komplizierter als das preußische ist, macht die Verwertung der Reststimmen von der Erlangung eines Grundmandates abhängig, das wiederum nur gewährt wird, wenn der aus der jeweiligen Wahlbeteiligung errechnete Faktor erreicht wurde.

Die D. V. P., die ihre Landesliste für die preußische Landtagswahl erst in einigen Tagen bekannt geben wird, hat ein Wahlbündnis für die Preußenwahlen mit der Volksrechtspartei für Aufwertung abgeschlossen. Den bisherigen Vertretern der Volksrechtspartei im Preußischen Landtag, Abgeordneten Pohl und Graf von Posadowsky-Wehner, wurden aussichtsreiche Plätze auf der Landesliste der D. V. P. reserviert. Die Volksrechtspartei brachte bei den letzten Preußenwahlen rund 250 000 Stimmen auf, von denen damals 150 000 Reststimmen nicht verwertet werden konnten.

Die Wahlbündnisverhandlungen zwischen Wirtschaftspartei und Landvolk für die Preußenwahlen sind noch nicht abgeschlossen.

In preußischen parlamentarischen Kreisen nimmt man an, daß ein tatsächlich enges Zusammenarbeiten der bürgerlichen Parteien im Preußenparlament sich erst nach den Neuwahlen im neuen Landtag ergeben wird.

Der Reichsminister des Innern über nationalsozialistische Zeitungspropaganda

Der Reichsminister des Innern hat auf eine Beschwerde der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei in der Angelegenheit der Verteilung nationalsozialistischer Zeitungen in vervielfachter Auflage folgende telegraphische Antwort gegeben und sie den Landesregierungen mit der Bitte um entsprechende Veranlassung mitgeteilt:

Von der NSDAP. in die Wege geleitete Verbreitung von Propagandanummern der nationalsozialistischen Presse in inhaltlich beschränktem Umfange, aber in verdreifachter bis verzehnfachter Auflage ist versuchte Umgehung der Verordnungen des Reichspräsidenten vom 28. März 1931 und 17. März 1932, da solche Nummern als Flugblätter anzusehen sind. Flugblatt ist ein durch Schrift oder Druck oder dergleichen vervielfältigtes Erzeugnis, das geeignet und bestimmt ist, leicht und weit verbreitet zu werden. Dazu gehört geringer Umfang, Unentgeltlichkeit oder geringer Preis, große Auflage und die sich aus der Gestaltung des Blattes ergebende Eigenschaft, daß es als Flugblatt gedacht und bestimmt ist. Auch einzelne Nummern einer periodischen Druckschrift können Flugblätter sein, wenn sie nach Art eines solchen z. B. als Propagandanummern hergestellt und verbreitet werden, insbesondere, wenn sie von vornherein in Art eines Flugblattes zur selbständigen Weiterverbreitung bestimmt und eingerichtet sind. Dies entspricht höchstrichterlicher Rechtsprechung, vgl. Bayerisches Oberstes Landesgericht 1. Juli 1926 und bayerische Verwaltungsblätter 1926 S. 413. Vorgehen gegen derartige Umgehungsversuche ist daher nicht zu beanstanden.

Nochmalige Vereidigung Hindenburgs?

Da an der Wiederwahl des Reichspräsidenten von Hindenburg kein Zweifel besteht, so wird in dem Reichsinnenministerium als dem Verfassungsministerium zurzeit die Frage geprüft, ob nach der endgültigen Wahl eine nochmalige Vereidigung des Reichspräsidenten von Hindenburg erfolgen muß.

In maßgebenden Kreisen wird einer Korrespondenz zufolge die Auffassung vertreten, daß eine erneute Eidesleistung unnötig sei, und daß die Eidesleistung des Reichspräsidenten von Hindenburg vom 12. Mai 1925 vollkommen genüge. Diese Auffassung stützt sich auf den Artikel 42 der Reichsverfassung, wonach der Eid bei der Uebernahme des Amtes des Reichspräsidenten zu erfolgen hat. Sollte die andere Auffassung Platz greifen, die dahin geht, daß nach dem Ende der Amtsdauer am 5. Mai eine erneute Amtsübernahme vorzunehmen ist, so wäre für diesen Fall mit einer Einberufung des Reichstages zu rechnen, da nach dem Artikel 42 die Eidesleistung vor dem Reichstag zu erfolgen hat.

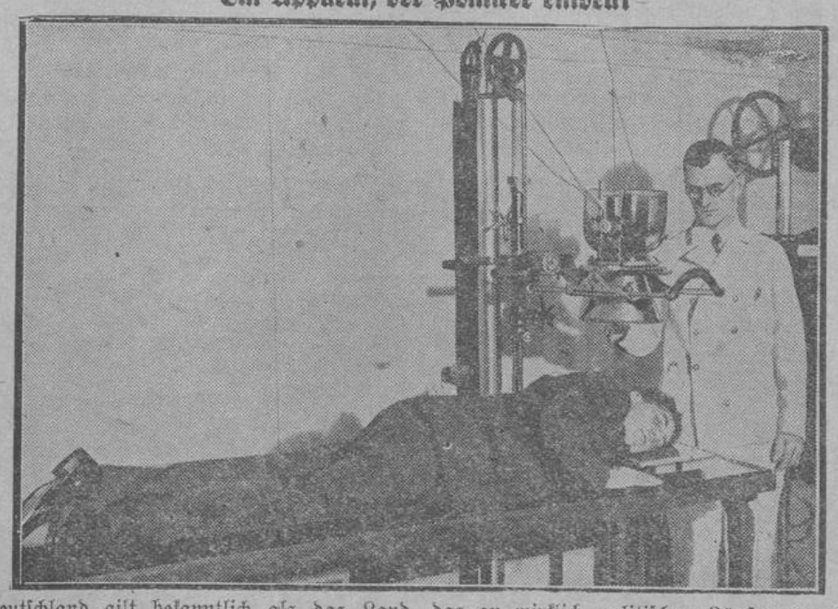
Unabhängig aber von der Frage der Eidesleistung kann angenommen werden, daß der Reichstag bei der Amtsübernahme des Reichspräsidenten von Hindenburg versammelt sein wird. Ein Termin für den Zusammentritt ist zwar noch nicht bestimmt, doch ist die Reichsregierung bemüht, den Haushaltsplan für 1932 sobald wie möglich fertigzustellen und dem Reichsrat und dem Reichstag vorzulegen. Praktisch dürfte der Zusammentritt des Reichstages wohl erst nach den Wahlen der Länderparlamente am 24. April erfolgen.

Diplomatenempfänge beim Reichspräsidenten

Reichspräsident von Hindenburg empfing den neu ernannten spanischen Botschafter Luis Araquistain y Quevedo zur Entgegennahme seines Beglaubigungsschreibens. Der Botschafter, der in Deutschland studiert hat und sich der deutschen Sprache bediente, erklärte in seiner Ansprache, daß das neue Spanien ganz besondere Gründe zur Freundschaft und Erkenntlichkeit gegenüber Deutschland besitze. Die Weimarer Verfassung mit ihrem Ausgleich von Freiheit und Autorität sei für die Verfassung des republikanischen Spaniens voll fruchtbarer Anregungen gewesen. Deutschland bilde einen Eckstein der europäischen Kultur, deren Erhaltung unter aufrichtiger Mitwirkung an der Organisation eines gesicherten und gerechten Friedens das Ziel der spanischen Außenpolitik sei. Auch auf dem Gebiet der internationalen Rationalisierung der Wirtschaft zur Lösung des allgemeinen Problems der Arbeitslosigkeit erhoffe Spanien die wertvolle Unterstützung der deutschen Regierung.

Reichspräsident von Hindenburg erwähnte in seiner Erwiderung, Deutschland habe die Gesinnung der Gerechtigkeit und der Achtung, die ihm Spanien in der schweren Zeit des Weltkrieges und der Nachkriegszeit entgegengebracht habe, stets dankbar empfunden. Er hoffe zuversichtlich, daß im Geist der gegenseitigen Achtung und Freundschaft das deutsche und spanische Volk dem gemeinsamen Ziele der Gestaltung einer glücklichen Zukunft Europas zustreben werden.

Ein Apparat, der Politiker entdeckt



Deutschland gilt bekanntlich als das Land, das an wirklich politischen Köpfen am ärmsten ist. Vielleicht haben wir es aber auch nur mit einem Vorurteil zu tun, vielleicht ist Deutschland viel reicher an politischen Köpfen als man glaubt, und es ist nur schwer, sie zu entdecken. So hat sich wohl auch ein bekannter Erfinder gesagt, als er sich die Frage vorlegte, ob man nicht mit Hilfe der Technik, unter Ausschaltung aller menschlichen Irrtumsmöglichkeiten, den politischen Menschen feststellen könnte. Nach längeren Versuchen ist es diesem Erfinder geglückt einen Apparat zu konstruieren, der diesem Ziel ganz nahe kommen soll. Dieser Tage ist der Erfinder mit seinem Werk vor die Oeffentlichkeit getreten. Auf unserem Bilde sieht man das Aeußere der geheimnisvollen Apparatur. Auf einer Pritsche liegt die Versuchsperson — es kann auch eine Frau sein —, über dem Kopfe schweben zwei zylinderförmige Gehäuse, die Bestrahlungslampen ähneln. Sie werden so tief herabgelassen, daß der Kopf direkt darunter zu liegen kommt. Dann beginnt das Werk zu arbeiten. Eine Tafel mit geheimnisvollen Ziffern und Zeichen zeigt bei der Untersuchung, wie die Versuchsperson auf die Strahlungen reagiert, und gibt gleichzeitig einen sicheren Hinweis für das Vorhandensein politischer Anlagen. Sollten sich die auf den Apparat gesetzten Hoffnungen verwirklichen, so könnte dies für unsere politische Entwicklung von allergrößter Bedeutung werden.

Betriebsanwalt Winter verzichtet

Betriebsanwalt Winter, der bei der ersten Reichspräsidentenwahl mitkandidierte und der zurzeit in der Strafanstalt in Bautzen eine Strafe verbüßt, hat mitgeteilt, daß er seine Kandidatur für den zweiten Wahlgang zurückgezogen habe.

Das Landvolk und Hugenbergs Vorschlag

Geheimrat Hugenberg hat, wie die „Landvolk-Nachrichten" schreiben, seinen bekannten Vorschlag die bürgerlich-nationale Rechte bei den Preußenwahlen auf der Landesliste der Deutschnationalen zu vereinigen, in einem zweiten Artikel kommentiert und erläutert.

An diesem zweiten Artikel ist, so bemerken die „Landvolk-Nachrichten", abgesehen von den Sammlungsbestrebungen, besonders bemerkenswert die angekündigte Abrechnung mit dem Nationalsozialismus und die Schärfe, mit der sich Geheimrat Hugenberg sachlich von seinen ehemaligen Harzburger Freunden absetzt. Hugenberg geht so weit, daß er selbst von einem „neuen Harzburg der gemeinsamen politischen Arbeit" spricht und damit offen zugibt, daß die alte Harzburger Front endgültig begraben ist. Dr. Hugenberg dürfte inzwischen eingesehen haben, daß der ursprüngliche Weg, den er beschritten hat, zu keinem Ziel führen konnte. Er stellt deshalb jetzt die Abrechnung mit dem Nationalsozialismus voran und kündigt bei der Gelegenheit Enthüllungen über die Vorgänge innerhalb der Harzburger Front an, die zweifellos zur Klärung der politischen Verhältnisse auf der Rechten beitragen dürften.

Weiter sagen die „Landvolk-Nachrichten": Auch wenn man jetzt den guten Willen zur Sammlung der bürgerlich-nationalen Rechten auf deutschnationaler Seite voraussetzen kann, so geht es doch nicht an, daraus wiederum ein Privileg der deutschnationalen Parteiführung zu machen und diejenigen, die man sammeln will, in die Rolle von Hospitanten zu verweisen. An den diktatorischen Ansprüchen der deutschnationalen Parteiführung ist die alte Rechte gescheitert. Die Ausräumung der sachlichen und persönlichen Gegensätze zwischen den einzelnen auseinandermanövrierten Gruppen wäre in jedem Falle zu begrüßen. Eine Möglichkeit, daß der Vorschlag Dr. Hugenbergs noch während der Preußenwahl irgendwelche konkreten Formen annehmen könnte, sehen die „Landvolk-Nachrichten" jedoch noch in keiner Weise.

Zweite Verordnung über Anmeldung von Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Ausland

Die zweite Verordnung zur Durchführung der Verordnung des Reichspräsidenten über die Anmeldung von Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Ausland vom 30. März 1932 ist erschienen. Danach sind zur Anmeldung verpflichtet:

1. Natürliche Personen, die im Deutschen Reich ihren Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

2. Aktiengesellschaften, Berggewerkschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaften, Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit, Vereine, Anstalten, Stiftungen, offene Handelsgesellschaften, Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts usw.

Die Länder haben ihre Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Ausland zu den von der Anmeldestelle für Auslandsschulden in Berlin bekanntzugebenden Zeitpunkten anzumelden.

Anzumelden sind ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt der Fälligkeit alle am Stichtage für die Anmeldung bestehenden Zahlungsverpflichtungen an Gläubiger, die ihren Wohnsitz im Ausland oder im Saargebiet haben.

Die Anmeldestelle für Auslandsschulden in Berlin ist ermächtigt, im Benehmen mit dem Reichswirtschaftsminister den Mindestbetrag der der Anmeldung unterliegenden Zahlungsverpflichtungen und den Stichtag für die Anmeldung jeweils festzusetzen. Die Anmeldestelle erläßt unter Bekanntgabe des Mindestbetrages und des Stichtages die Aufforderung zur Anmeldung im Reichsanzeiger. Sie stellt im Benehmen mit dem Reichswirtschaftsminister die für die Anmeldung erforderlichen Fragen in Vordrucken zusammen, die bei ihr und den Reichsbankanstalten erhältlich sind. Die Anmeldung hat bei der Anmeldestelle für Auslandsschulden in Berlin spätestens 2 Wochen nach Veröffentlichung der Aufforderung im Reichsanzeiger zu erfolgen.

Die Verordnung tritt am 30. März 1932 in Kraft.

Butterbeimischungszwang für die niederländische Margarineindustrie?

Der Generalsekretär des niederländischen Molkereiverbandes gibt Verlautbarungen bekannt, nach denen die niederländische Regierung als wirksame Hilfsmaßnahme für die in höchster Not befindliche niederländische Landwirtschaft eine Verordnung für die Margarine-Industrie vorbereitet, die die Vorschrift enthalten wird, bei der Herstellung von Margarine ein bestimmtes Quantum von Butter zu verwenden.

In niederländischen landwirtschaftlichen Kreisen stoßen die Regierungspläne auf stärksten Widerstand, da man durch ihre Verwirklichung die Gefahr umfangreicher Butterfälschungen und hierdurch eine schwere Belastung des guten Rufes der niederländischen Butter als des Hauptausfuhrerzeugnisses der niederländischen Landwirtschaft befürchtet.

Von Interesse ist, daß infolge der niedrigeren Butterpreise der Butterverbrauch in den Niederlanden im Jahre 1931 gegenüber dem Jahre 1929 um nicht weniger als 40 Prozent gestiegen ist. Für das laufende Jahr erwartet man eine weitere sehr erhebliche Zunahme des Butterkonsums.

Billigere Amerikafahrten

Die Hamburg-Amerika-Linie und der Norddeutsche Lloyd haben mit sofortiger Wirkung beträchtliche Ermäßigungen der Fahrpreise der Klassen der im Verkehr zwischen Europa und Nordamerika beschäftigten Passagierschiffe vorgenommen. Diese Ermäßigungen betragen in der 1. Klasse, Kajütenklasse und Touristenklasse 20 Prozent auf die Mindestfahrpreise, in der 3. Klasse 10 Prozent.

Die Anmeldung von Auslandszahlungsverpflichtungen

Gemäß § 3 der zweiten Verordnung zur Durchführung der Verordnung des Reichspräsidenten über die Anmeldung von Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Ausland vom 30. März 1932 (Deutscher Reichs- und Preußischer Staatsanzeiger vom 31. März 1932 Nr. 75) fordert die Anmeldestelle für Auslandsschulden im Benehmen mit dem Herrn Reichswirtschaftsminister die in § 1 der Verordnung genannten Personen, Firmen und Körperschaften auf, ihre am 29. Februar d. J. bestehenden Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Ausland und dem Saargebiet nach den Vorschriften dieser Verordnung bis zum 14. April 1932 bei der Anmeldestelle für Auslandsschulden anzumelden.

Von der Anmeldepflicht sind diejenigen Schuldner befreit, deren Gesamtverpflichtungen gegenüber dem Ausland und dem Saargebiet den Nennwert oder den Gegenwert von 5000 (fünftausend) RM. nicht erreichen. Die zur Anmeldung zu verwendenden Vordrucke sind bei der Anmeldestelle für Auslandsschulden, Kurstraße 51, II., und bei sämtlichen Reichsbankanstalten kostenlos erhältlich.

Kleine politische Nachrichten

Der Aeltestenrat des Reichstages

ist, wie das Nachrichtenbüro des V. D. Z. erfährt, für Montag, 11. April, also unmittelbar nach der Wahl des Reichspräsidenten, einberufen worden, um über den Wiederzusammentritt des Reichstages Beschluß zu fassen. Die Mehrheitsparteien werden sich bei diesem Beschluß wesentlich von den Wünschen der Regierung leiten lassen, die im Augenblick noch nicht bekannt sind, da Reichskanzler Dr. Brüning noch fern von Berlin weilt.

Etatsberatung in Thüringen

Aus Weimar, 31. März, wird gemeldet: Nach Wiederherstellung des Finanzministers Baum, durch dessen Erkrankung eine Verzögerung in der Etatsberatung eingetreten war, fand heute im Landtag eine Sitzung statt, in der Finanzminister Baum seine Etatsrede hielt. Die Aussprache über diese Rede wird erst nach dem 24. April, dem Tage der Landtagswahl in Preußen, stattfinden. Die Rede des Ministers wurde im allgemeinen ruhig aufgenommen. Anträge der Kommunisten und Nationalsozialisten auf Aenderung der Tagesordnung und Beratung der von ihnen gestellten Auflösungsanträge wurden abgelehnt, da Widerspruch erhoben wurde.

Ein Grenzzwischenfall bei Beuthen

Bei Schomberg hat sich am letzten Mittwoch ein Grenzzwischenfall ereignet, über den jetzt Einzelheiten bekannt werden. An der Grenzübergangsstelle Süd verfolgte ein polnischer Grenzbeamter einen Mann, der die Grenze nach Ostoberschlesien überschritten hatte und dann auf deutsches Gebiet geflohen war. Der Grenzbeamte versuchte, ihn auf deutschem Hoheitsgebiet, einige Schritte von der Grenze entfernt, festzunehmen. Als ein deutscher Polizeibeamter hinzukam, begab sich der polnische Grenzbeamte nach Ostoberschlesien zurück. Seine Dienstnummer wurde erkannt.

Die Lehrerkündigungen im Memelgebiet

Die Kündigung von 20 reichsdeutschen Lehrern im Memelgebiet durch Simaitis bedeutet zweifellos einen neuen Gewaltstreich gegen das Deutschtum. Die deutsche Regierung wird es sich, wie nach einer Contimeldung verlautet, angelegen sein lassen, die Rechtslage in diesem Falle genau zu prüfen, und sie wird nichts unterlassen, um die berechtigten Interessen des Deutschtums im Memelgebiet zu schützen.

Tagungen der Landwirte

14. Hauptversammlung der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer

Im Mittelpunkt der 14. Hauptversammlung der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer, die in Berlin zusammentrat, standen Referate über die Lage der preußischen Landwirtschaft. **Präsident Dr. Dr. Brandes** stellte fest, daß sich rund

60 000 Ostbetriebe in Versicherungsschutz

begeben mußten. Es bestehe ein Mißverhältnis zwischen den Preisen landwirtschaftlicher und industrieller Erzeugnisse. Die Förderung der deutschen Exportindustrien habe, so betonte der Redner, immer im Vordergrunde der Reichspolitik gestanden. Bei allen Maßnahmen müsse die Wiederherstellung der Rentabilität in der landwirtschaftlichen Betriebsführung maßgebend sein;

Kredite könnten die Rentabilität nicht ersetzen.

Der deutschen Landwirtschaft sei in der letzten Zeit immer die Umstellung nach dänischem Vorbild empfohlen worden. Jetzt befinde sich aber auch Dänemark in einer schweren Agrarkrise, die gerade durch die einseitige Einstellung auf die Vieh- und Milchproduktion hervorgerufen worden sei. Der Behauptung, daß sich die Not auf den Großgrundbesitz beschränke, müsse man aufs schärfste entgegentreten;

auch die Bauernwirtschaft leide aufs schwerste.

Landrat von Reden-Reden gab eine Darstellung der Lage der nordwestdeutschen, namentlich der hannoverschen Landwirtschaft. Entgegen der allgemein vorherrschenden Auffassung, daß es der Landwirtschaft westlich der Elbe besser gehe als der ostelbischen, sei

die Not groß, die die mitteldeutsche Landwirtschaft heimsuche.

Die Viehzucht sei absolut unrentabel. Etwa 70 Prozent der Einnahmen der Ackerbaubetriebe stammten aus der Viehwirtschaft, und deshalb seien auch die Ackerbaubetriebe trotz der normalen Preise für Weizen und Roggen in große Schwierigkeiten geraten. Besonders erschwerend habe sich noch die Absatz- und Preisentwicklung auf dem Zucker- und dem Holzmarkt ausgewirkt.

Freiherr von Lüninck-Bonn berücksichtigte in seinem Korreferat besonders die Lage der westdeutschen Landwirtschaft. Die Situation sei etwa die gleiche wie im Osten, da die gleichen Ursachen für die Unrentabilität vorhanden seien.

Ganz katastrophal habe sich im Laufe der letzten 1½ Jahre in Westdeutschland die Lage der Geflügelwirtschaften und insbesondere der Farmbetriebe entwickelt.

Der Gemüsebau leide schwer unter der

Auslandskonkurrenz.

Die Auslandskonkurrenz werde noch dazu durch die deutsche Industrie gewissermaßen gefördert, da sie billiger beliefert werde, als die deutsche Landwirtschaft. Das gelte sowohl für Baumaterialien für Treibhäuser als auch insbesondere für Düngemittel.

Besonders schwer habe der Weinbau zu leiden.

Die Weinpreise deckten gerade die Barauslagen für die Betriebsführung. Ein Betrag für die Arbeit des Winzers und seiner Familie bliebe dagegen nicht übrig.

Die Hauptversammlung nahm eine

Entschließung

an, in der u. a. gefordert wird, daß den Vorschlägen der Grünen Front auf

Kontingentierung der Einfuhren

schleunigst Rechnung getragen werde, und daß insbesondere die

Butter- und Käsezölle

so zu gestalten seien, daß eine dauernde Rentabilität der Milchwirtschaft gewährleistet werde. Das preußische Landwirtschaftsministerium wird in der Entschließung weiter gebeten, alle auf frühere Vereinbarungen beruhenden Besoldungszuschüsse den Landwirtschaftskammern weiter zur Verfügung zu stellen.

Zum Präsidenten

der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer wurde in der Vollversammlung

Dr. h. c. Brandes,

der bekanntlich gleichzeitig Präsident des deutschen Landwirtschaftsrates ist, einstimmig und unter großem Beifall der Anwesenden durch Zuruf wiedergewählt.

Hauszinssteuersenkung und Mietserleichterungen

Die zum 1. April eintretende 20prozentige Senkung der Hauszinssteuer und ihre Auswirkung auf die Mieten für die bedürftigen Mieter haben in der Oeffentlichkeit eine gewisse Unsicherheit hervorgerufen.

Von zuständiger preußischer Regierungsseite erfahren wir dazu, daß in Preußen im Jahre 1930 im Höchstfalle 48 Prozent der Friedensmiete als Hauszinssteuer erhoben worden sind. Im Jahre 1931 erfolgte eine 5prozentige Senkung, so daß höchstens 45,6 Prozent der Friedensmiete auf die Hauszinssteuer entfielen. Auf Grund der Notverordnung vom 8. Dezember, die eine Gesamtsenkung der Hauszinssteuer in Höhe von 20 Prozent anordnet, sind nunmehr vom 1. April ab noch weitere 15 Prozent der Hauszinssteuer zu senken, so daß für das Jahr 1932 mit 38,4 Prozent der Friedensmiete als Hauszinssteuer zu rechnen ist. Da nun die 10prozentige Senkung der Mieten bereits am 1. Januar eingetreten ist, also vor der Senkung der Hauszinssteuer, tritt jetzt für die sogenannten bedürftigen Mieter, die von der Hauszinssteuer befreit sind, eine geringfügige Erhöhung der Miete gegenüber dem ersten Vierteljahr 1932 ein, da die diesen Mieten erlassene Steuersumme geringer wird. Gegenüber dem Herbst vergangenen Jahres sind die Mieten für die bedürftigen Mieter aber immer noch erheblich geringer.

Die preußische Staatsregierung beabsichtigt, im Interesse der bedürftigen Mieter, die durch diese Regelung eine, wenn auch unbedeutende Neubelastung erfahren, die ganze Frage der Mieterleichterungen auf eine andere Grundlage zu stellen, und zwar in Zukunft die Mieterleichterungen nicht mehr durch Steuererlaß zu gewähren, sondern durch die Fürsorgeverbände erfolgen zu lassen. Die zuständigen Ministerien sind beauftragt worden, die notwendigen Vorbereitungen für die Regelung der Mieterleichterungen durch die Fürsorgeverbände zu treffen.

Die Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten im März 1932

Die Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten (Ernährung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung, Bekleidung und „Sonstiger Bedarf") ist nach den Feststellungen des Statistischen Reichsamtes für den Durchschnitt des Monats März 1932 mit 122,4 gegenüber 122,3 im Vormonat nahezu unverändert geblieben.

Eine geringe Erhöhung der Ausgaben für Ernährung ist durch einen ebenfalls geringen Rückgang der Ausgaben für Bekleidung, Heizung und Beleuchtung und „Sonstiger Bedarf" annähernd ausgeglichen worden.

Die Indexziffern für die einzelnen Gruppen betragen (1913-14: 100): Für Ernährung 114,4, für Wohnung 121,5, für Heizung und Beleuchtung 136,6, für Bekleidung 119,1 und für „Sonstiger Bedarf" 166,7.

Englands Absichten in Lausanne

Ein Reuterdementi

Reuter ist nach einer Meldung aus London offiziell ermächtigt worden, eine im Daily Herald veröffentlichte Meldung zu dementieren, daß die britische Regierung bei der Lausanner Konferenz lediglich ein neues Moratorium vorschlagen werde.

Neue Steuern und Portoerhöhung in USA.

Das Repräsentantenhaus in USA. hat neue Steuergesetze angenommen, die einen Ertrag von 294 Mill. Dollar bringen dürften. Unter den neuen Gesetzen befindet sich auch eine

Steuer auf alkoholfreie Getränke,

deren Ertrag auf 11 Mill. Dollar jährlich geschätzt wird und eine

Aktienemissionssteuer,

die man mit jährlich 13 Mill. Dollar einschätzt. Mit diesen neubewilligten Steuern sind bisher neue Einnahmequellen von insgesamt 744 Mill. Dollar erschlossen worden.

Das Repräsentantenhaus nahm weiter eine

10prozentige Steuer auf die Eintrittspreise von Vergnügungsstätten

an, wodurch die zusätzlichen Einnahmen des Schatzamtes eine weitere Erhöhung erfahren.

Nach einer vom Repräsentantenhaus angenommenen Gesetzesvorlage wird

das Briefporto

in Amerika für die Dauer von zwei Jahren auf drei Cents erhöht.

Auf telegraphische und telephonische Anlagen und auf Kabel- und Funktelegramme wird eine Steuer erhoben

werden, doch bleiben Pressetelegramme anerkannter Korrespondenten von dieser Steuer unberührt.

Österreichs Vizekanzler zu landwirtschaftlichen Besprechungen in Berlin eingetroffen



Der österreichische Vizekanzler Winkler (Zweiter von links) ist mit dem Nationalratsabgeordneten Dewaty (rechts) gestern in Berlin eingetroffen, um in seiner Eigenschaft als Führer des Oesterreichischen Landbundes wirtschaftstechnische Einzelfragen zu erörtern und mit den maßgebenden deutschen Stellen zu verhandeln. — Zu seiner Begrüßung hatte sich der österreichische Gesandte in Berlin Dr. Frank (Zweiter von rechts), eingefunden.

Ordnung für die Erhebung einer Vergnügungssteuer

in der Gemeinde Burscheid

Auf Grund des § 14 des Finanzausgleichsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. April 1926 (R. G. Bl. I S. 203), der Reichsratsbestimmung über die Vergnügungssteuer in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Juni 1926 (R. G. Bl. I S. 262) der §§ 15, 18 und 82 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 in der Fassung des Gesetzes vom 26. August 1921 (Ges. Samml. S. 495) und des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 26. Januar 1928 wird folgende Steuerordnung erlassen:

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Steuerpflichtige Veranstaltungen

(1) Alle im Gemeindebezirke veranstalteten Vergnügungen unterliegen einer Steuer nach den Bestimmungen dieser Steuerordnung.

(2) Als steuerpflichtige Vergnügungen im Sinne des Abs. 1 gelten insbesondere folgende Veranstaltungen:

1. Tanzbelustigungen einschl. der Mittel- und Schlußbälle von Tanzkursen, falls es sich um eine Tanzbelustigung handelt, Kostümfeste, Maskenbälle;
2. Volksbelustigungen wie Karussells, Velodrome, und dergl. Schaukeln, Rutsch- und ähnliche Bahnen, Hippodrome, Schießbuden, Geschicklichkeitsspiele, Würfelbuden, Veranstaltungen zum Ausspielen von Geld oder Gegenständen, Glücksräder, Schaustellungen jeglicher Art, sowie Ausstellungen und Museen, soweit sie Erwerbszwecken dienen, Figurenkabinette, Panoramen, Panoptiken, Vorführungen abgerichteter Tiere, Menagerien und dergl. Als Volksbelustigungen gelten auch Ring- und Boxkämpfe sowie Verlosungen;
3. Zirkus-, Spezialitäten-, Variete-, Tingel-Tangel-Vorstellungen, Kabaretts, Vorträge von Komikern;
4. Vorrichtungen zur mechanischen Wiedergabe musikalischer Stücke oder Deklamationen, sofern nicht kleine Apparate in Frage kommen;
5. Rundfunksempfangsanlagen;
6. Sportliche Veranstaltungen;
7. Vorführungen von Licht- und Schattenbildern, soweit sie Erwerbszwecken dienen, Puppen- und Marionettentheater;
8. Vorführungen von Bildstreifen;
9. Theatervorstellungen, Ballette;
10. Konzerte und sonstige musikalische und gesangliche Aufführungen, Vorträge, Vorlesungen, Deklamationen, Rezitationen, Vorführungen der Tanzkunst.

(3) Die Annahme einer Vergnügung im Sinne dieser Steuerordnung wird nicht dadurch ausgeschlossen, daß die Veranstaltung gleichzeitig auch noch erbauenden, belehrenden oder anderen nicht als Vergnügungen anzusehenden Zwecken dient, oder daß der Unternehmer nicht die Absicht hat, eine Vergnügung zu veranstalten.

§ 2

Steuerfreie Veranstaltungen

(1) Der Steuer unterliegen nicht:

1. Veranstaltungen, die lediglich dem Unterricht an öffentlichen oder erlaubten privaten Unterrichtsanstalten dienen, oder mit Genehmigung der Schulbehörde hauptsächlich für Schüler solcher Anstalten und deren Angehörige dargeboten werden, sowie Volkshochschulkurse;
2. Veranstaltungen, deren Ertrag ausschließlich und unmittelbar zu vorher anzugebenden mildtätigen Zwecken verwendet wird, sofern keine Tanzbelustigungen damit verbunden sind;
3. Veranstaltungen, die der Jugendpflege dienen, sofern sie hauptsächlich für Jugendliche und deren Angehörige dargeboten werden und keine Tanzbelustigungen damit verbunden sind;
4. Veranstaltungen die der Leibesübung dienen. Die Befreiung tritt nicht ein bei gewerbsmäßigen Veranstaltungen dieser Art und solchen, die mit Totalisator, Wettbetrieb oder Tanzbelustigungen verbunden sind. Veranstaltungen für deren Besuch Eintrittsgeld erhoben wird, gelten schon dann als gewerbsmäßig, wenn Personen als Darbietende auftreten, die das Auftreten berufs- oder gewerbsmäßig betreiben.
5. Veranstaltungen von einzelnen Personen in privaten Wohnräumen, wenn weder ein Entgelt dafür zu entrichten ist, noch Speisen oder Getränke gegen Entgelt verabfolgt werden. Vereinsräume gelten nicht als private Wohnräume.
6. Veranstaltungen, die nach den Anordnungen der militärischen Behörden dienstlichen Zwecken der Wehrmacht zu dienen bestimmt sind;
7. Veranstaltungen der im § 1 Abs. 2 Nr. 7—10 bezeichneten Art, die von den Ländern im öffentlichen Interesse unternommen, unterhalten oder wesentlich unterstützt werden, sowie Veranstaltungen, die ohne die Absicht auf Gewinnerzielung ausschließlich zum Zwecke der Kunstpflege oder der Volksbildung unternommen werden und von den Landesregierungen als gemeinnützig ausdrücklich anerkannt sind;
8. Veranstaltungen, die am 11. 8. aus Anlaß und zu Ehren des Verfassungstages unternommen werden.

(2) Die Steuerfreiheit der zu 2 und 4 des Absatzes 1 bezeichneten Veranstaltungen ist davon abhängig, daß die Höhe des Reinertrages und seine Verwendung dem Gemeindevorstande auf Grund geordneter Buchführung oder ordnungsmäßiger Belege nachgewiesen werden.

§ 3

(1) Die Steuer ist für jede Veranstaltung besonders zu berechnen und wird in 3 Formen erhoben:

1. Als Kartensteuer, sofern und soweit die Teilnahme an der Veranstaltung von der Lösung von Eintrittskarten oder sonstigen Ausweisen abhängig gemacht ist;
2. Als Pauschsteuer (nach festen Steuersätzen):

a) soforn und soweit die Veranstaltung ohne Eintrittskarten oder sonstige Ausweise zugänglich ist;

b) anstelle der Kartensteuer, wenn die Teilnehmer zwar eine Eintrittskarte oder einen sonstigen Ausweis zu lösen haben, die Durchführung der Kartensteuer aber nicht ausreichend überwacht werden kann, oder wenn durch die Pauschsteuer ein höherer Steuerbetrag erzielt wird.

3. Als Sondersteuer von der Bruttoeinnahme.

(2) Als Teilnehmer gelten alle Anwesenden, mit Ausnahme der in Ausübung ihres Berufes oder Gewerbes beschäftigten Personen. Bei sportlichen Veranstaltungen gilt als Teilnehmer nicht wer sich selber sportlich betätigt.

§ 4

Anmeldung, Sicherheitsleistung

(1) Vergnügungen, die im Gemeindebezirke veranstaltet werden, sind bei der Steuerstelle anzumelden; die Anmeldung hat spätestens 1 Werktag, und wenn die Veranstaltung der Kartensteuer unterliegt, spätestens 2 Werktage und, wenn für die Veranstaltung gemäß § 2 Nr. 2, 3 oder 4 Steuerfreiheit in Anspruch genommen wird, spätestens 5 Werktage vorher zu erfolgen. Die im § 2, Nr. 1, 5, 6 und 7 bezeichneten Veranstaltungen sind nicht anmeldepflichtig.

(2) Ueber die Anmeldung wird eine Bescheinigung erteilt.

(3) Zur Anmeldung verpflichtet ist sowohl der Unternehmer der Veranstaltung wie der Inhaber der dazu benutzten Räume oder Grundstücke. Letzterer darf die Abhaltung einer steuerpflichtigen Veranstaltung erst zulassen, wenn ihm die Anmeldebescheinigung vorgelegt ist. Es sei denn, daß es sich um eine unvorbereitete und nicht vorherzusehene Veranstaltung handelt.

(4) Bei Veranstaltungen einzelner Unternehmer kann die Steuerstelle eine einmalige Anmeldung für eine Reihe von Veranstaltungen für ausreichend erklären.

(5) Die Steuerstelle kann die Leistung einer Sicherheit in der voraussichtlichen Höhe der Steuerschuld verlangen; sie kann die Veranstaltung untersagen, solange die Sicherheit nicht geleistet ist.

II. Kartensteuer

§ 5

Steuermaßstab

Die Kartensteuer wird nach Preis und Zahl der ausgegebenen Eintrittskarten berechnet. Wenn die Teilnahme an der Veranstaltung von der Zahlung eines Entgelts abhängig gemacht wird und die Veranstaltung nicht im Freien und nicht in abgesperrten Räumen stattfindet, ist der Unternehmer zur Ausgabe von Eintrittskarten verpflichtet. Unentgeltlich ausgegebene Karten bleiben auf Antrag unberücksichtigt, wenn sie als solche kenntlich gemacht sind, ihre Zahl nicht 2 vom Hundert der Gesamtzahl der ausgegebenen Karten übersteigt, und der Nachweis ihrer unentgeltlichen Ausgabe nach näherer Bestimmung der Steuerstelle erbracht wird.

§ 6

Preis und Entgelt

(1) Die Steuer ist nach dem auf der Karte angegebenen Preise, ausschließlich der Steuer, zu berechnen, auch wenn die Karte tatsächlich billiger abgegeben worden ist. Sie ist nach dem Entgelt zu berechnen, wenn dieses höher ist, als der auf der Karte angegebene Preis.

(2) Als Entgelt gilt die gesamte Vergütung die für die Zulassung zu der Veranstaltung gefordert wird, ausschließlich der Steuer. Hierzu gehört auch die Gebühr für Kleideraufbewahrung, sowie für Kataloge oder Programme, wenn die Teilnehmer ohne die Abgabe von Kleidungsstücken oder die Entnahme eines Katalogs oder Programms zu der Veranstaltung nicht zugelassen werden. Wird neben diesem Entgelt unter bestimmten Voraussetzungen oder zu bestimmten Zwecken noch eine Sonderzahlung verlangt, so wird dem Entgelt der Betrag der Sonderzahlung oder, falls dieser nicht zu ermitteln ist, ein Betrag von 20 v. H. des Entgelts hinzugerechnet. Als solche Sonderzahlungen gelten insbesondere Beiträge, die von dem Veranstalter vor, während oder nach der Veranstaltung durch Sammlungen an der Hand von Zeichnungslisten und dergl. erhoben werden. Die Sonderzahlung ist nicht hinzuzurechnen, wenn sie einem Dritten zu einem von der Landesregierung als gemeinnützig anerkannten Zweck zufließt.

(3) Am Eingang zu den Räumen der Veranstaltung oder zur Kasse sind an geeigneten, für die Besucher leicht sichtbaren Stellen die Eintrittspreise und die Höhe der Steuer anzuschlagen.

§ 7

Karten für mehrere Veranstaltungen oder mehrere Personen

(1) Für einzelne oder zusammenhängend ausgegebene Karten, die zur Teilnahme an einer bestimmten Zahl von zeitlich auseinander liegenden Veranstaltungen berechtigen (Abonnements-, Dauer-, Zeit-, Dutzendkarten u. a.), ist die Steuer unter zu Grundlegung des Preises der entsprechenden Einzelkarten nach der Zahl der zugesicherten Veranstaltungen zu berechnen. Ist die Zahl unbestimmt, so ist die Steuer nach dem Preise der Gesamtkarte zu berechnen.

(2) Für Karten, die mehrere Personen zum Eintritt berechtigen, ist die Steuer nach deren Zahl zu berechnen. Ist diese Zahl unbestimmt (Familien-, Wagenkarten und ähnliche), so ist sie auf 5 anzunehmen. Zugrunde zu legen ist der Preis der entsprechenden Einzelkarte.

(3) Für Zuschlagskarten ist die Steuer besonders zu berechnen.

§ 8

Steuersätze

(1) Die Steuer beträgt bei Veranstaltungen:

nach § 1 Absatz 2 Ziffer	1	20 %
desgleichen	2	20 %
desgleichen	3	20 %
desgleichen	4	20 %
desgleichen	6	20 %
desgleichen	7	15 %
desgleichen	9	15 %
desgleichen	10	10 %

Bei allen sonstigen steuerpflichtigen Veranstaltungen beträgt die Steuer, unbeschadet der Sonderregelung für die Vorführung von Bildstreifen 20 % des Preises oder Entgeltes. (6)

(2) a. Der Betrag erhöht sich:
bei Veranstaltungen der Ziffer 1,
falls es sich um Kostümbälle handelt um 25 %
falls es sich um Maskenbälle handelt um 50 %

b. Bei karnevalistischen Sitzungen, bei denen nicht getanzt wird, kommt der Satz der Ziffer 3 zur Anwendung, erhöht sich aber um 50 %.

(3) Treffen bei einer Veranstaltung die Voraussetzungen für mehrere Erhöhungen zusammen, so sind diese in der vorstehenden Reihenfolge nacheinander vorzunehmen.

(4) Fällt eine Veranstaltung unter mehrere Gruppen, so ist sie nach der Gruppe zu versteuern, die den höchsten Steuerbetrag ergibt.

(5) Die Steuer wird für die einzelne Karte auf den nächsten durch 5 teilbaren Reichspfennigbetrag nach oben abgerundet.

(6) Für Veranstaltungen der im § 1 Abs. 2 Nr. 7, 9 und 10 bezeichneten Art, bei denen der künstlerische oder volksbildende Charakter überwiegt, kann die Steuerstelle eine Ermäßigung bis zu einem Viertel der Steuer gewähren, es sei denn, daß während der Veranstaltung Speisen oder Getränke gegen Bezahlung verabfolgt werden oder geraucht wird.

(7) Für Pferderennen, die zur Förderung der Landespferdezucht veranstaltet werden, beträgt die Steuer 10 v. H. des Preises oder Entgeltes (§ 6).

§ 9

Besondere Steuersätze für Vorführungen von Bildstreifen

(1) Für Veranstaltungen der im § 1 Abs. 2 Nr. 8 bezeichneten Art, beträgt die Steuer 20 v. H. des Preises oder Entgeltes.

(2) Wenn bei solchen Veranstaltungen Bildstreifen, die von der Bildstelle des Zentralinstituts für Erziehung und Unterricht in Berlin oder von der Bayrischen Lichtbildstelle in München als Lehrfilme anerkannt worden sind, in einer Länge von mehr als 100 Meter, oder Bildstreifen, die von diesen Stellen als künstlerisch oder als volksbildend anerkannt worden sind, in einer Länge von mehr als 200 Meter vorgeführt werden, so treten an die Stelle des in Abs. 1 bezeichneten Steuersatzes folgende Steuersätze:

bei einer Länge der als Lehrfilm oder der als künstlerisch oder als volksbildend anerkannten Bildstreifen im Verhältnis zur Gesamtlänge der vorgeführten Bildstreifen

bis	1/4	12	vom Hundert		
von mehr als	1/4	„ 1/2	11	„	„
„ „ „	1/2	„ 3/4	9	„	„
„ „ „	3/4	. . .	7	„	„

des Preises oder Entgelts.

(3) Wenn bei solchen Veranstaltungen Bildstreifen, die von den in Abs. 2 bezeichneten Stellen als Lehrfilme anerkannt worden sind, in einer Länge von mehr als 9/10 der Gesamtlänge der Bildstreifen vorgeführt werden, so tritt Steuerfreiheit ein.

(4) Die in Abs. 2 vorgesehenen Steuerermäßigungen treten nicht ein, wenn neben der Vorführung von Bildstreifen Veranstaltungen anderer Art ohne belehrenden, künstlerischen oder volksbildenden Charakter dargeboten werden, sofern diese zeitlich mehr als 1/5 des Programms der Gesamtveranstaltung in Anspruch nehmen.

(5) Die Steuer wird für die einzelne Karte auf den nächsten durch 5 teilbaren Reichspfennigbetrag nach oben abgerundet.

§ 10

Eintrittskarten

Bei der Anmeldung (§ 4) der Veranstaltung hat der Unternehmer die Karten, die dazu ausgegeben werden sollen, der Steuerstelle vorzulegen. Die Karten müssen mit fortlaufender Nummer versehen sein. Die Karten werden von der Steuerstelle abgestempelt oder sonstwie amtlich kenntlich gemacht. Die Steuerstelle ist jedoch berechtigt, die ausschließliche Verwendung von Ausweisen anzuordnen, die einem besonderen vorzuschreibenden Muster entsprechen oder die gegen Erstattung der Selbstkosten von ihr verausgabt werden.

§ 11

Entwertung und Vorzeigung

Der Unternehmer darf die Teilnahme an der Veranstaltung nur gegen Vorzeigung und Entwertung der abgestempelten Karten gestatten. Bei der Entwertung der Karten darf der aufgedruckte Stempel der Steuerstelle nicht beschädigt werden. Die entwerteten Karten sind den Teilnehmern zu belassen und von diesen den beauftragten der Steuerstelle auf Verlangen vorzuzeigen.

§ 12

Nachweisung

Ueber die ausgegebenen Karten hat der Unternehmer für jede Veranstaltung eine fortlaufende, von der Steuerstelle vorgeschriebene Nachweisung zu führen. Die bei der Veranstaltung übrig gebliebenen Karten sind binnen 8 Tagen nach der Veranstaltung der Steuerstelle zwecks engültiger Verrechnung abzuliefern, andernfalls eine Erstattung der für diese Karten gezahlten Steuern nicht mehr erfolgt.

§ 13

Entstehung, Festsetzung und Fälligkeit der Steuerschuld

(1) Die Steuerschuld entsteht mit der Ausgabe der Karten. Die Ausgabe ist vollendet mit der Uebertragung des Eigentums an der Karte. Die Steuerschuld mindert sich nach Zahl und Preis derjenigen Karte, die gegen Erstattung des vollen Preises zurückgenommen worden sind.

(2) Nach Abschluß ihrer Ermittlungen setzt die Steuerstelle die Steuer fest und teilt sie dem Steuerpflichtigen mit. Der Erteilung eines förmlichen Steuerbescheides bedarf es nicht.

(3) Soweit die Steuerstelle nichts anderes vorschreibt, wird die Steuerschuld mit Ablauf von 2 Werktagen nach der Mitteilung an den Steuerpflichtigen fällig. Innerhalb der gleichen Frist sind Nachversteuerungen von dem Steuerpflichtigen vorzunehmen.

§ 14

Festsetzung in besonderen Fällen

Verstößt der Unternehmer gegen die Bestimmungen der §§ 4, 10 bis 12 in einer Weise, daß die für die Berechnung der Steuer maßgebenden Verhältnisse nicht mit Sicherheit festzustellen sind, so kann die Steuerstelle die Steuer so festsetzen, als ob sämtliche verfügbaren Plätze für die gewöhnlichen oder im Einzelfall ermittelten oder geschätzten höheren Kassenpreise verkauft worden wären. Ueber die Festsetzung ist ein förmlicher Steuerbescheid zu erteilen.

§ 15

Steuerzuschlag

Wenn der Verpflichtete die Fristen für die Anmeldung der Veranstaltung (§ 4), die Vorlegung der Karten (§ 10) und die Entrichtung der Steuer (§ 13) nicht wahrt, kann die Steuerstelle ihm einen Zuschlag bis zu 25 v. H. der endgültig festgesetzten Steuer auferlegen. Die Steuerstelle hat den Zuschlag zu unterlassen oder zurückzunehmen, wenn die Versäumnis entschuldbar erscheint.

III. Pauschalsteuer

§ 16

Nach der Roheinnahme

(1) Haben die Teilnehmer einer Veranstaltung ein Entgelt zu zahlen, sind aber Eintrittskarten nicht ausgegeben worden (§ 5), so kann die Steuerstelle die Steuer mit 25 v. H. der gesamten Roheinnahmen pro Tag der Veranstaltung festsetzen. § 4 Abs. 5 findet Anwendung.

(2) Die Pauschsteuer darf bei Veranstaltungen der im § 1 Abs. 2 Nr. 8 bezeichneten Art nicht an Stelle der Kartensteuer zur Erzielung eines höheren Steuerbetrages erhoben werden (§ 3 Abs. 1 Nr. 2b).

(3) Die Steuerstelle kann den Unternehmer von dem Einzelnachweise der Höhe der Roheinnahme befreien und den Steuerbetrag mit ihm vereinbaren. Im einzelnen werden für Preiskegeln, Preisbillardspielen, Preiswettrennen, Preiswettfahren und Preisschießen 30 v. H. des Wertes der zur Verteilung gelangenden Gegenstände oder der Geldpreise erhoben.

§ 17

Nach einem Vielfachen des Einzelpreises

(1) Für Volksbelustigungen der im § 1 Abs. 2 Nr. 2 bezeichneten Art wird die Pauschsteuer nach einem Vielfachen des Einzelpreises berechnet. Als Einzelpreis gilt der Höchsteinzelpreis für erwachsene Personen.

(2) Die Pauschsteuer beträgt:

1. für den Betrieb eines Karussells, einer russischen Schaukel oder dergleichen:
 a. wenn durch Menschenhand bewegt für den Tag das 20fache eines Einzelpreises,
 b. wenn durch tierische Kraft bewegt für den Tag das 40fache eines Einzelpreises,
 c. wenn maschinell bewegt für den Tag das 100fache eines Einzelpreises, wenn es sich um Karussells handelt, welche etwa den früheren durch tierische Kraft bewegten entsprechen; das 150fache, wenn es sich um größere Karussells handelt..
2. Für den Betrieb einer Achter- oder Gebirgsbahn für den Tag das 100fache eines Einzelpreises;
3. Für den Betrieb einer Schiffsschaukel oder ähnlicher Veranstaltungen für das Schiff und den Tag das 10fache eines Einzelpreises;
4. für den Betrieb einer Pferdereitbahn (Reitbude) für den Tag das 50fache eines Eintritts- und Reitpreises;
5. für den Betrieb einer Rodelbahn, Rutschbahn u. dergl. für den Tag das 50fache eines Einzelpreises;
6. für den Betrieb
 a. einer Schießbude bis zu 5 m. Frontlänge das 20fache eines Einzelpreises für 3 Schuß für den Tag, über 5 m. Frontlänge das 30fache eines Einzelpreises für 3 Schuß für den Tag;
 b. einer Schaubude bis zu 5 m. Frontlänge für den Tag das 10fache eines Einzelpreises, über 5 m. Frontlänge das 15fache, über 10 m. Frontlänge das 30fache eines Einzelpreises;
 c. eines Glücksrades, einer Würfelbude, einer Verlosungshalle und sonstiger Buden bis zu 5 m. Frontlänge für den Tag das 30fache eines Einzelpreises oder Einsatzes, über 5 m. Frontlänge das 50fache, über 10 m. Frontlänge das 75fache eines Einzelpreises;
 d. eines Druckrades für den Tag das 30 fache eines Einzelpreises.
7. Für den Betrieb eines Schlaghammers, für die Veranstaltung von Ring-, Ball-, und Plattenwerfen für den Tag das 25fache eines Einzelpreises.
8. Für andere Belustigungen täglich das 20fache eines Einzelpreises.

(3) Die Bestimmungen des § 6 finden auf die Berechnung der Einzelpreise sinngemäße Anwendung.

(4) Die Steuersumme wird auf volle 10 Reichspfennig nach oben abgerundet.

§ 18

Nach dem Werte

(1) Für das Halten
1. eines Schau-, Scherz-, Spiel-, Geschicklichkeits-, oder ähnlichen Apparats;
2. einer Vorrichtung zur mechanischen Wiedergabe musikalischer Stücke oder Deklamationen (Klavierspielapparat, Sprechapparat, Phonograph, Orchestrion, u. a.);
3. eine Rundfunksempfangsanlage an öffentlichen Orten, in Gast- und Schankwirtschaften, sowie in sonstigen, jedermann zugänglichen Räumen, wird die Pauschsteuer nach dem dauernden gemeinen Werte des Apparats, der Vorrichtung oder der Anlage berechnet.

(2) Die Steuer beträgt für jeden angefangenen Betriebsmonat
a. für die zu 1 bezeichneten Apparate $^1/_2$ v.H.;
b. für die zu 2 und 3 bezeichneten Vorrichtungen $^1/_4$ v. H. des Wertes.

(3) Für mechanische Klaviere und Orchestrions, die in Gast- und Schankwirtschaften dauernd zur Anziehung von Gästen aufgestellt sind, kann an Stelle der Einzelsteuer (§ 18, Abs. 1) eine Jahressteuer von 50 RM festgesetzt werden.

(4) Der Steuerstelle bleibt es überlassen, an Stelle der in Abs. 2 bezeichneten Sätze den Steuerbetrag mit dem Pflichtigen zu vereinbaren.

(5) Die Steuer ist innerhalb der ersten Woche jeden Mts. zu entrichten.

(6) Der Eigentümer oder derjenige, dem der Apparat oder die Vorrichtung von dem Eigentümer zur Ausnutzung überlassen ist, hat die Aufstellung des Apparats oder der Vorrichtung spätestens innerhalb 1 Woche der Steuerstelle anzuzeigen. Die Bestimmung des § 4 Abs. 3 bleibt unberührt.

(7) Auf Leierkasten und Spieldosen von geringem Umfang, die lediglich bestimmte Stücke spielen, finden die Bestimmungen der Abs. 1—5 keine Anwendung.

(8) Für öffentliches Preisschießen- und Kegeln und andere Preis- und Geschicklichkeitsspiele um Geld oder Wertgegenstände beträgt die Steuer 25 Prozent des Gesamtwertes der auszuspielenden Gegenstände oder Geldpreise, mindestens aber 10 RM für den Tag. Werden die ausgesetzten Preise mehrfach am Tage ausgespielt, so beträgt die Steuer das 2fache des Satzes.

§ 19

Nach Zahl der Mitwirkenden

(1) Für Musikvorträge von nicht mehr als 3 Mitwirkenden in Gast- und Schankwirtschaften, öffentlichen Vergnügungslokalen, Buden oder Zelten ist eine Steuer von 3 RM für den Tag und jeden Mitwirkenden zu entrichten. Bei mehr als 3 Mitwirkenden erhöht sich die Steuer um $^1/_4$ für die Person.

(2) Für gewerbsmäßige Gesang- und Musikvorträge, die im Umherziehen auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten in Gast- und Schankwirtschaften, öffentlichen Vergnügungslokalen, Buden oder Zelten, sowie auf Höfen von Wohnhäusern dargeboten werden, ist eine Steuer zu entrichten, die
bei einem oder zwei Mitwirkenden 0,50 RM,
bei drei Mitwirkenden 1,00 RM,
bei vier oder mehr Mitwirkenden 2,00 RM
beträgt.

(3) Steuerpflichtige Vorträge der in Abs. 2 bezeichneten Art sind von den Unternehmern vor Beginn bei der Steuerstelle anzumelden. Haben die Unternehmer solcher Vorträge an einem Tage bereits in einer anderen Gemeinde Steuer entrichtet, so sind sie von der weiteren Steuer befreit. Ueber die Entrichtung der Steuer haben sie sich auszuweisen.

(4) Gelegentliche Gesang- und Musikvorträge auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen, sowie auf Höfen von Wohnhäusern sind steuerfrei.

§ 20

Nach der Größe des benutzten Raumes

(1) Wenn die im § 1 Abs. 2 bezeichneten Veranstaltungen — insbesondere Tanzbelustigungen, Varietes, Tingel-Tangel, Kabarette, Konzerte und dergl. — im wesentlichen der Gewinnerzielung aus der Verabreichung von Speisen und Getränken oder wenn sie der Unterhaltung bei Vereinsfestlichkeiten und dergl. dienen, wird die Pauschsteuer nach der Größe des benutzten Raumes erhoben. Die Größe des Raumes wird festgestellt nach dem Flächeninhalt der für die Vorführung und die Zuschauer bestimmten Räume einschl. der Ränge, Logen und Galerien, Wandelgänge und Erfrischungsräume aber ausschl. der Bühnen- und Kassenräume, der Kleiderablage und Aborte. Findet die Veranstaltung ganz oder teilweise im Freien statt, so sind von den im Freien belegenen Flächen nur die für die Vorführung und die Zuschauer bestimmten Flächen, einschl. der dazwischen befindlichen Wege und der angrenzenden Veranden, Zelte und ähnliche Einrichtungen anzurechnen.

(2) Die Steuer beträgt:
a. für Veranstaltungen im Freien, Zirkusvorstellungen, Volksbelustigungen aller Art 0,50 RM für je 10 qm. Veranstaltungsfläche;
b. für Vorführung von Lichtbildern, Lichtstreifen, Theatervorstellungen, Konzerte, Vorträge und alle sonstigen Veranstaltungen, die nicht unter 1 und 3 fallen 0,50 RM für je 10 qm. Veranstaltungsfläche;
c. für Tanzbelustigungen, Tingel-Tangel, Varietes, Kabaretts u. ä. Veranstaltungen, die im wesentlichen der Gewinnerzielung aus der Verabreichung von Speisen und Getränken dienen, 1 RM für je 10 qm. Veranstaltungsfläche.
d. für Tanzbelustigungen im Anschluß an Vereinsabende, an welchen nur Mitglieder des Vereins und deren Familien teilnehmen, einschließlich der Steuer für die Vereinsfestlichkeit selbst, 0,50 RM für je 10 qm. Veranstaltungsfläche.

Für Kostüm- und Maskenbälle erhöht sich die Steuer um 50 Prozent.

(3) Bei längerer Dauer oder bei fortlaufender Aufeinanderfolge der Veranstaltungen gilt jeder angefangene Zeitraum von 6 Stunden als eine Veranstaltung. Bei Veranstaltungen, die mehrere Tage dauern, wird die Steuer für jeden angefangenen Tag besonders erhoben.

(4) Ist die Berechnung der Steuer nach Abs. 1—5 schwer durchführbar, so kann die Steuerstelle den Steuerbetrag mit dem Unternehmer vereinbaren.

§ 21

Entrichtung

(1) Die Pauschsteuer (§§ 16—20) ist bei der Anmeldung (§§ 4, 18 Abs. 5, § 19 Abs. 3) zu entrichten und wird erstattet, wenn die Veranstaltung nicht stattfindet. Der Erteilung eines förmlichen Steuerbescheides bedarf es nicht.

(2) Die Bestimmungen des § 8 Abs. 6 und der §§ 14 und 15 finden entsprechende Anwendung.

IV. Sondersteuer nach der Bruttoeinnahme

§ 22

Steuer für künstlerisch hochstehende Veranstaltungen

(1) Künstlerisch hochstehende Veranstaltungen, deren Geschäfts- und Kassenführung den Anforderungen entspricht, die an kaufmännisch geleitete Unternehmen üblicherweise gestellt werden, werden zu einer Steuer von 5 v. H. der Bruttoeinnahme herangezogen.

(2) Darüber, ob es sich um künstlerisch hochstehende Veranstaltungen handelt und ob die Voraussetzungen ordnungsmäßiger Geschäfts- und Kassenführung erfüllt sind, entscheidet der Gemeinde-Vorstand. Gegen die Entscheidung des Gemeindevorstandes findet die Beschwerde an den Regierungspräsidenten und gegen dessen Entscheidung die weitere Beschwerde an den Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung statt. Im Falle der Zuständigkeit des Ministers für Handel und Gewerbe an diesen.

(3) Wenn ein Unternehmen im Umherziehen an verschiedenen Orten vergnügungssteuerpflichtige Veranstaltungen vornimmt, so hat darüber, ob die Veranstaltungen künstlerisch hochstehend und die Voraussetzung ordnungsmäßiger Geschäfts- und Kassenführung erfüllt sind, der Regierungspräsident zu entscheiden, in dessen Bezirk sich der Wohnort des Unternehmers oder — in Ermangelung eines solchen — der Geschäftssitz des Unternehmens befindet. Seine Entscheidung gilt für alle Gemeinden, in denen die gleichen Veranstaltungen stattfinden, auch soweit sie in einem anderen Regierungsbezirke liegen.

(4) Wenn bei einem Unternehmen im Umherziehen, das an verschiedenen Orten vergnügungssteuerpflichtige Veranstaltungen vornimmt, sich weder der Wohnort des Unternehmens — noch in Ermangelung eines solchen — der Geschäftssitz des Unternehmens in Preußen befindet, so hat darüber, ob die Veranstaltungen künstlerisch hochstehend und die Voraussetzungen ordnungsmäßiger Geschäfts- und Kassenführung erfüllt sind, der Regierungspräsident zu entscheiden, in dessen Bezirk die preußische Gemeinde liegt, in der mit den Veranstaltungen begonnen wird. Seine Entscheidung gilt für alle anderen preußischen Gemeinden, in denen die gleichen Veranstaltungen stattfinden, auch wenn die Gemeinden in anderen Regierungsbezirken liegen. Wird mit den Veranstaltungen in der Stadt Berlin begonnen, so ist zur Entscheidung der Oberpräsident in Charlottenburg zuständig.

V. Gemeinsame Bestimmungen

§ 23

Steuerpflicht und Haftung

Steuerpflichtig ist der Unternehmer der Veranstaltung. Wer zur Anmeldung verpflichtet ist, ohne selbst Unternehmer zu sein, haftet neben dem Unternehmer als Gesamtschuldner.

§ 24

Steueraufsicht

Auf die im § 23 bezeichneten Personen und auf die Teilnehmer an einer steuerpflichtigen Veranstaltung oder einer Veranstaltung, für die gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 2, 3, 4 oder 7 Steuerfreiheit beansprucht wird, finden die Vorschriften der §§ 193 bis 201 der Reichsabgabenordnung sinngemäß Anwendung.

§ 25

Erlaß und Erstattung der Steuer

Zur Vermeidung außergewöhnlicher Härten kann die Gemeinde für bestimmte Arten von Veranstaltungen, sowie in besonders gearteten Einzelfällen die Steuer ermäßigen, erlassen oder erstatten.

§ 26

Strafen

Steuerzuwiderhandlungen (§ 356 der Reichsabgabenordnung) werden ebenso bestraft, wie die Zuwiderhandlungen gegen Reichssteuergesetze.

§ 27

Geltung des Landesrechts oder der Reichsabgabenordnung

Soweit die Steuerordnung nichts anderes bestimmt, finden die Vorschriften des Landesrechts über Gemeindeabgaben Anwendung. Soweit und so lange eine landesrechtliche Regelung nicht besteht, finden die Vorschriften der Reichsabgabenordnung sinngemäß Anwendung.

§ 28

Diese Ordnung tritt sofort nach Genehmigung in Kraft. Mit dem gleichen Zeitpunkt verlieren die bisherigen Vorschriften ihre Gültigkeit.

Burscheid, den 26. Januar 1928.

Der Bürgermeister:
gez. Schmidt.

Genehmigt durch Beschluß des Bezirksausschusses zu Düsseldorf vom 2. 3. 1928.

Nr. I. C. $\frac{230/28}{2}$

Veröffentlicht!

Burscheid, den 18. März 1932.

Der Bürgermeister:
Rohde.

Photo-
Apparate
Stative
Taschen
Platten
Filme
Papiere
Zubehörteile
kauft man besser und billiger bei
Central-Drogerie und Fotohaus ALBERT LONNOY
Burscheid, Hauptstr. 35.
Ausführung sämtl. Photoarbeiten schnell, gut und preiswert. Spez. „Le'ca" Vergrößerungen pp.
Anleitung kostenlos.



zu 9.75 Mark.
Alle anderen Qualitätsschuhe von 4 bis 13 Mark.
Ferner bringe ich meine Schuhsohlerei in empfehlende Erinnerung.
Beachten Sie bitte meine Schaufensterauslagen.
Schuhhaus Eugen Mücher
Burscheid, Höhestr.

Laden-Lokal
mit Wohnung zu vermieten.
Hilgen Nr. 24.

Süßes Weidenheu Saatkartoffeln und Bohnenstangen
empfiehlt
Hugo Heider, Sträßchen
Fernsprecher 524.

Damen- u. Herrenfrisier-Salon Gerhards

Erstklassige Bedienung!
Dauerwellen
Moderne Frisuren
Haarfärben
Künstl. Höhensonne-Bestrahl. gegen Haarausfall
Fernspr. 604 *Hauptstr. 36*

Bade Dich gesund!
Kurbad Hammerschmidt
Opladen, Humboldtstraße 19-23
Geöffnet von morgens 8 Uhr bis abends 7 Uhr. Ärztlich geprüftes Personal. Bei allen Krankenkassen zugelassen.

Bergischer Volksbote

Druck und Verlag von Hermann Claas, Burscheid

Burscheider Zeitung

Nr. 76 2. Blatt Freitag, 1. April 1932

Der Monat April

Der Aprilmond hat seinen Namen von dem lateinischen aperire, was „eröffnen" bedeutet. Denn mit dem April beginnt ja das Frühjahr; die segenspendende Mutter Erde öffnet ihren Schoß und schenkt uns ihre Gaben. Ja, die wiedererwachende Natur übt einen mächtigen Zauber auf uns alle aus, wie sie erstehen auch wir zu einem neuen Leben, das reich an Knospen und Blüten ist.

Nach dem römischen Kalender war der April der zweite Monat des Jahres; der julianische Kalender machte ihn zum vierten. Der April hat in früheren Zeiten seinen Namen oft geändert. Die Angelsachsen nannten ihn Eastermonadt, d. h. Ostermonat, weil ja das Osterfest meist in diese Zeitspanne fällt. In anderen Gegenden nannte man ihn Wechsel- oder Wandelmonat, da die Witterung in den Apriltagen ständigem Wechsel unterworfen ist. Die Holländer nennen den April Grasmonat.

Vor Einführung des julianischen Kalenders zählte der April nur 29 Tage. Den 1. April hält man in vielen Gegenden für einen Unglückstag; Krankheiten, die an diesem Tage einsetzen, hält man für sehr bedenklich. Auch vermeidet man es, Hochzeiten am 1. April zu feiern. Den 14. und 15. April feiert man in Thüringen als heilige Tage, man läßt an ihnen die Feldarbeit möglichst ruhen. Sonst ist der April reich an landwirtschaftlicher Tätigkeit, und der Bauer hat keine faulen Stunden. Die Sitte des Aprilschickens ist in Deutschland ziemlich verbreitet; auch in England, Schottland und Frankreich kennt man sie.

Ein böser Gast ist der April

Denn niemals weiß er, was er will. — An Launen ist er überreich. — Man sagt, er sei den Frauen gleich; — Heut' sonnig lächelnd, ohne Sorgen — Und Tränenregen spendend morgen! — Doch gleicht dem Mann der Luftikus — Bisweilen auch; denn viel Genuß — Bereitet's ihm nebst andern Sachen, — Gehörig Wind uns vorzumachen. — Wie oft muß, ach, bei einem Sturm — Der Mensch, der arme Erdenwurm, — Sich unfreiwillig noch bequemen, — Den Hut schnell vor ihm abzunehmen — Und mit demselben unter Schnaufen — Noch um die Wette dann zu laufen. — Bereits an seinem ersten Tage — Sinnt er auf manche kleine Plage — Und freut sich drüber wenn die Welt, — Sich wechselweis' zum Besten hält. — Nur einmal führte er nicht an — Uns Deutsche. Weißt du, Leser wann? — Als 1815 wir . . . einst schrieben. Nun geht sicher dir — Sofort ein helles Lichtlein auf, — Denn da begann der Lebenslauf — Des Mannes, dem nur Wen'ge gleich, — Der mit erbaut das Deutsche Reich; — Fürst Bismarck, dessen jederzeit — In unentwegter Dankbarkeit — Das Herz des Deutschen wohl gedenkt! — Heil, daß uns solcher ward geschenkt!

April, April!

Er ist ein launischer, wetterwendischer Gesell, der Monat April. Hält uns nicht nur am ersten seiner Tage, sondern während voller vier Wochen zum Schaltsnarren. Macht ein griesgrämiges Gesicht, daß wir glauben, es sei noch kein Frühling im Werden, um am nächsten Tage goldenen Sonnenschein aufleuchten zu lassen. Wer dann meint, nun sei es an der Zeit, seinen Wintermantel in den Schrank zu hängen, den erfreut er mit einem tüchtigen Regenguß, läßt den Wind durch alle Straßen fegen und schickt den also Genarrten mit einem tüchtigen Aprilschnupfen heim.

Ja, der liebe Monat April macht sich fast alle Tage das Vergnügen, jemanden „in den April zu schicken". — Dagegen ist es bei uns Erdenmenschen üblich, nur am ersten Tage des April sich einen Scherz mit seinem lieben Nächsten zu leisten. Und da man in allen Ländern auf dem Erdenrund die Sitte des Aprilscherzes kennt, so wird der April zum Allerweltsnarren.

Es gibt schlechte und gute Aprilscherze; solche, die nur üble Späße sind, und harmlose, die Witz und Humor besitzen.

In Amerika leistete man sich mehr oder weniger harmlose Aprilspäße. Daheim sind es die lieben Kinder, die den Eltern einen Schabernack spielen. Man gießt Wasser in das Tintenfaß auf Vaters Schreibtisch, schüttet Salz in die Zuckerdose, versteckt Mutters Pantoffeln und was dergleichen Kinderspäße mehr sind. Harmlos bietet die Freundin der andern Schokolade an, die aus Seife nachgeahmt ist, der Freund versorgt seinen Bekannten mit Scherzzigarren und in Gesellschaft kann man Kuchen zu kosten bekommen, dessen Füllung aus Baumwolle besteht. Ein wirklich guter Aprilscherz (!) ist es aber, wenn Freunde zum Abendbrot eingeladen werden und sie bei ihrer Ankunft an der verschlossenen Tür einen Zettel mit der Aufschrift „Aprilnarr" lesen.

In Indien wird am 4. April das Hul-Fest, das Fest des Frühlings gefeiert, wobei Aprilscherze seit alten Zeiten am Hulfest üblich sind. Man belustigt sich mit Späßen wie bei uns und anderswo; ein besonderes Vergnügen ist es aber, allerhand Aufträge zu bestellen, wobei die Beteiligten genasführt werden. Gerade dieser Aprilscherz ist auch bei uns auf dem Lande sehr beliebt. Da wird in der Apotheke Drachenmilch oder Mückenfett verlangt; man fragt, ob man für zehn Pfennige Owiedumm-Kraut kaufen kann. Auch Rosegger wurde, wie er selbst reizend erzählte, als Bauernbub am 1. April zum Krämer geschickt, einen Sternanzünder zu kaufen.

Nicht schlecht spekuliert hatte ein Schlaukopf, der am 31. März 1917 im Schweizer Lokalblatt von Brugg, zur Zeit, als die Lebensmittelhamsterei in vollem Schwunge war, eine Bekanntmachung erließ, daß, wer mehr Lebensmittel besitzt als für 14 Tage nötig, diese am 1. April von 10—12 Uhr auf dem Rathaus abzuliefern habe; andernfalls treten hohe Geldstrafen in Kraft. Richtig kamen eine Anzahl Leute mit schwerbepackten Körben und Handwagen vor das Rathaus gezogen, wo sie verdutzt und ärgerlich wahrnehmen mußten, daß sie als Hamsterer sich selbst bekannt gegeben hatten.

Ein wertvoller Fund

Wie allgemein bekannt sein dürfte, sind in den vergangenen Jahren immer und immer wieder Altertumsforscher und Schatzgräber an der Arbeit gewesen, die unterirdischen Gänge, welche von der alten Burg Bellinghausen quer durch den Berg zum Eifgentale und weiter nach dem Kloster Altenberg hinführen, aufzufinden. In diesen Tagen ist es nun einem alten Bellinghauser Einwohner endlich geglückt, durch Zufall die im Gesträuch verborgenen und teilweise verschütteten Eingänge der Stollen zu finden. Seit gestern sind nun unter Aufsicht einer Anzahl Sachverständiger etwa 50 Erwerbslose damit beschäftigt, die Stollen freizulegen, und hat man bereits wichtige Entdeckungen und wertvolle Funde gemacht. So sollen sich im Innern des Berges verschiedene Höhlen befinden, in denen in schweren Eichentruhen eine Menge goldener und silberner Gegenstände sowie Münzen lagern, die von den früheren Rittern und Mönchen hier in Sicherheit gebracht worden sind. Am heutigen Nachmittag gegen 4 Uhr sollen diese Sachen im Beisein von Vertretern der hiesigen Verwaltung und der Stadtverordneten-Versammlung zum hiesigen Rathaus geschafft und dort zur Besichtigung und weiteren Verwertung aufgespeichert werden. Gegen ein mäßiges Eintrittsgeld ist es gestattet, soweit keine Lebensgefahr damit verbunden ist, die Stollen zu besichtigen und dem Abtransport beizuwohnen.

Eine für uns alle sehr wichtige Frage ist es nun, ob die außerordentlich wertvollen Funde als Eigentum der hiesigen Gemeinde betrachtet werden dürfen. Wir wollen das ohne weiteres annehmen und würde damit die Finanzkalamität für Burscheid mit einem Male behoben sein. Bürgerschaft und Verwaltung brauchen sich also nunmehr über alte und neue Steuern (man sprach schon von einer Besteuerung der Bubiköpfe und der WC-Anlagen) nicht mehr zu beunruhigen, da ein gütiges Geschick uns jetzt aller Finanzsorgen enthoben hat.

Nun auch die Getränkesteuer

Bürgermeister verfügt, weil sonst Zuschüsse des Reiches ausbleiben

Ob mit oder ohne Stadtverordnetenbeschluß — Steuern werden eingeführt und (leider!) auch erhoben oder besser eingetrieben. Als wir die Beschlüsse der Stadtverordneten über die ihnen am Dienstag vorgelegten Steuerordnungen mitteilten, haben wir unseren Lesern gegenüber keinen Zweifel darüber gelassen, daß die Ablehnung der Bier- und Getränkesteuer durch das Kollegium praktisch bedeutungslos ist. (Ueber die Einführung der Gemeindebiersteuer berichteten wir bereits gestern).

Eine Stadtverwaltung ist durch die Regierung gezwungen, alle Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen und von sich aus Steuerquellen zu erschließen und Steuerverordnungen zu beschließen, sofern das die Notverordnungen zulassen. Das ist hinsichtlich der Bier- und Getränkesteuer der Fall. Während im Vorjahre noch die Regierung die Einführung der Bier- und Getränkesteuer anordnete, hat sie das diesmal abgelehnt mit der Bemerkung, daß der Bürgermeister dazu berufen sei. Tue er das nicht, so sei die Regierung genötigt, dem Reichsfinanzminister zu berichten, die Stadt Burscheid verzichte auf diese oder jene Einnahmequelle, und in diesem Augenblick würden alle Zuschüsse des Reiches gesperrt. Diese Zuschüsse, die für Wohlfahrtszwecke gegeben werden, sind sehr erheblich. Man kann sich denken, daß die Verwaltung in einer unangenehmen Lage war. Ließ sie sich die Zuschüsse entgehen, dann hatte sie kein Geld für die Unterstützungen. Verfügte sie die Einführung der Steuern, dann machte sie sich bei der Bürgerschaft und den in Frage kommenden Gewerbetreibenden unbeliebt. Die Verwaltung beschritt gezwungenermaßen den zweiten Weg und — nun sind die Steuern da, die das Kollegium am Dienstag nicht wollte.

Die vom Bezirksausschuß und von der Regierung inzwischen (eins, zwei, drei!) schon genehmigte, „von dem Verwaltungsorgan der Stadtgemeinde Burscheid beschlossene" Getränkesteuerordnung wird wegen Platzmangels erst im morgigen Anzeigenteil veröffentlicht. Die Steuer beträgt 10 v. H. des Entgelts (Kleinhandelspreises) für Wein, weinähnliche und weinhaltige Getränke, Schaumwein, schaumweinähnliche Getränke, Trinkbranntwein, Mineralwässer, künstlich bereitete Getränke sowie Kakao, Kaffee, Tee und andere Auszüge aus pflanzlichen Stoffen zum Verzehr an Ort und Stelle, insbesondere in Gast- und Schankwirtschaften und an sonstigen Stätten, wo derartige Getränke entgeltlich verabreicht werden.

Die Verfügung des Bezirksausschusses hat folgenden Wortlaut:

Die von dem Verwaltungsorgan der Stadtgemeinde Burscheid am 30. März 1932 beschlossene Ordnung für die Erhebung einer Gemeindegetränkesteuer in der Stadtgemeinde Burscheid wird für die Zeit bis zum 31. März 1933 genehmigt.

Die Genehmigung erfolgt mit Rücksicht auf die außerordentliche Belastung der Stadt Burscheid mit Wohlfahrtslasten.

Die der Regierung:

Der Herr Oberpräsident hat durch Erlaß vom 31. März 1932 Nr. G. C. II 17 64/31 auf Grund des Beschlusses des Preußischen Staatsministeriums vom 27. 9. 1930 zu dem Genehmigungsbeschluß des Bezirksausschusses vom 30. 3. 1932 die Zustimmung erteilt.

25jähriges Berufsjubiläum

Am heutigen 1. April kann Herr Direktor Heinrich Niehoff die Feier seines 25jährigen Jubiläums als Geschäftsführer der Vereinigten Burscheid-Hilgener Ziegel- und Klinker-Werke GmbH. hierselbst begehen. Von Jugend auf im Ziegeleifach tätig, stets mit Eifer darauf bedacht, sein fachliches Wissen und technisches Können auf der Höhe des Fortschrittes zu halten, reich an Kenntnissen und praktischen Erfahrungen, zählt Herr Direktor Niehoff zu den Pionieren der deutschen Ziegelindustrie. Die 25 Jahre seines Wirkens in der Geschäftsleitung der Burscheid-Hilgener Werke sind gekennzeichnet durch ständigen Ausbau und technische Vervollkommnung dieser Werke, die zu den maßgeblichen am Niederrhein, speziell im Düsseldorfer Bezirk, gehören. Ein Unternehmen mit einer Jahreserzeugung von 30 Millionen verschiedener Ziegeleierzeugnisse, das aber vornehmlich der Klinkerfabrikation dient, sicher durch die schweren Jahre des Krieges und der Inflation zu führen und es in unserer beispiellosen Notzeit arbeits- und betriebsfähig zu halten, dazu gehört ein starkes Können und Wollen, große Umsicht und eine volle Hingabe an die gestellte Aufgabe. Direktor Niehoff vereinigt diese Eigenschaften in sich und hat sie mit ganzer Kraft für das Wohl und Gedeihen der Werke eingesetzt. Seinen Angestellten und Arbeitern ein Vorbild steten Pflichteifers ist er auch über seinen eigentlichen Wirkungskreis hinaus ein treuer und verantwortungsbewußter Bürger seiner Gemeinde, in der er allgemein Achtung und Beliebtheit genießt, die auch in seiner Berufung als Schiedsmann und zum Vorsitzenden des Verkehrs- und Verschönerungs-Vereins zum Ausdruck kommt.

Auch wir wollen am heutigen Tage im Kranze der Gratulanten nicht fehlen und Herrn Direktor Niehoff zu seinem Ehrentage die herzlichsten Glückwünsche darbringen. Möge es ihm vergönnt sein, noch viele Jahre bei bester Gesundheit mit seinem verehrten Kollegen Herrn Hegels die Werke zu leiten und auch im Interesse unserer Gemeinde und deren Einwohnerschaft tätig zu sein.

Neuer Hauptlehrer

Mit dem heutigen 1. April übernimmt Herr Lehrer Gersabeck von hier die Leitung der hiesigen katholischen Schule, der auf Vorschlag der hiesigen Schuldeputation von der Regierung zu Düsseldorf zum Hauptlehrer dieser Schule ernannt wurde. Herr Gersabeck, der seit dem 1. Oktober 1911 im hiesigen Schulverband tätig ist, ist in allen Bevölkerungskreisen eine beliebte und geachtete Persönlichkeit, der auch in seinem neuen Amt als Hauptlehrer weiterhin als Erzieher und Volksbildner treu und gewissenhaft zum Wohle der Jugend wirken wird.

Auch wir gratulieren zu dieser Ernennung recht herzlich.

Aus der Heimat

7846 Personen

Die Personenstandsaufnahme in unserer Stadtgemeinde ergab für den verflossenen Monat März folgendes Bild: abgegangen sind 33, hinzugekommen 32 Personen, sodaß die Bevölkerungszahl 7846 beträgt.

Vom Standesamt

Im verflossenen Monat März wurden auf dem hiesigen Standesamt 6 Geburten und 9 Sterbefälle beurkundet sowie 6 Eheschließungen vollzogen.

Eine vorsorgliche Verfügung

Die hiesige Polizeiverwaltung hat angeordnet, daß von heute ab während den kommenden Wochen, in denen die Wahlkämpfe die Gemüter wieder über das zuträgliche Maß beunruhigen werden, in den Wirtschaften und sonstigen Lokalitäten das Bier und die übrigen Getränke nur noch in Pappbechern, wie man sie des längeren bereits auf den Bahnhöfen benutzt, nicht aber wie bisher in Gläsern zum Ausschank gelangen dürfen. Es soll damit vermieden werden, daß wenigstens die Gläser als Kampfmittel bei politischen Auseinandersetzungen ausgeschaltet werden. Weiterhin ist es verboten, Tische in den Sälen, wo politische Versammlungen abgehalten werden, aufzustellen und angeordnet worden, daß die ersten und letzten zehn Stuhlreihen mit Stricken untereinander so verbunden sein müssen, daß Stühle aus ihnen nicht herausgelöst werden können. Wenn die Verwilderung der politischen Sitten in der gleichen Weise wie bisher fortschreitet, kann man annehmen, daß die Polizei noch weitere Vorsichtsmaßnahmen anordnen wird. Wir sind also glücklich dahingekommen, daß das „souveräne Volk" zu seiner eigenen Sicherheit wie die Insassen von gewissen „Erholungsstätten" behandelt werden muß.

Haushaltsplan-Entwurf liegt aus

Der Entwurf des Haushaltsplanes der Stadtgemeinde Burscheid für das Rechnungsjahr 1932 liegt gemäß § 60 der Rheinischen Städteordnung vom heutigen Freitag ab während acht Tagen im Rathause, Zimmer 4, zur Einsicht aller Gemeindeeinwohner offen.

Einsicht in die Heberolle

Die Heberolle der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft liegt vom heutigen Freitag ab zwei Wochen lang zur Einsicht der Beteiligten im Rathaus, Stadtkasse, von 8—12 Uhr vormittags aus. Binnen zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist kann gegen die Beitragsfestsetzung bei dem Genossenschaftsvorstande der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft Einspruch erhoben werden. Der Einspruch entbindet jedoch nicht von der vorläufigen Zahlung des geforderten Beitrags.

Siehe auch Bekanntmachung im vorliegenden Anzeigenteil.

Versammlung des Geflügelzuchtvereins

Am morgigen Samstagabend, 8 Uhr, findet im Vereinslokale Conrads die Monatsversammlung des hiesigen Geflügelzuchtvereins statt. Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekanntgegeben.

Siehe auch heutiger Anzeigenteil.

Ein Zirkus kommt

Schon des öfteren haben Zirkusunternehmungen Gastspiele bei uns gegeben und uns neue und überraschende Sensationen geboten, die uns stets vom

neuem gefangengenommen haben. Wir kennen die Artisten der Manege, erfahren jedoch selten, was eigentlich im Artistenleben hinter den Kulissen geschieht. Einen kleinen Einblick in dies Leben gibt uns der bekannte Roman von H. L. Gates, der von der Paramount unter dem Titel „Sprung ins Nichts" verfilmt wurde.

Cilly Feindt, deren Name bekannt und beliebt ist, spielt die weibliche Hauptrolle und beweist ihr großes Können im Rahmen einer außergewöhnlich spannenden Handlung. Die Regie wurde von Leo Mittler geführt. Man sieht Szenen, die packen und mitreißen und waghalsige Luftakrobatennummern, die den Atem zum Stocken bringen. Der Film wird nebst einem guten Beiprogramm am Samstag und Sonntag in der hiesigen Modernen Lichtbühne laufen.

Siehe auch vorliegender Anzeigenteil.

Das Lichtspielhaus Hilgen

bringt am kommenden Samstag und Sonntag die reizende Tonfilmoperette „Faschingsfee" von Emerich Kalman. Lil Dagover und Ivan Petrovich zeigen sich in dem Film „Es gibt eine Frau, die Dich niemals vergißt". Tonlustspiel und Kulturfilm vervollständigen des Programm, das im vorliegenden Anzeigenteil veröffentlicht ist.

Schlachtfest in Hilgen

Im Anzeigenteil der vorliegenden Ausgabe wird zu einem großen Schlachtfest, das am Samstag, den 2. und Sonntag, den 3. April, im Gasthaus Waldeck (F. Figge) Hilgen stattfindet, freundlichst eingeladen.

Ein neues Mittel der Zimmerheizung

Die Warmwasser- und Dampfheizung sind überholt. Die Technik hat ein Mittel gefunden, die Tapete zu heizen, und zwar nach Belieben die Temperatur zu erhöhen oder zu senken. Ist die Tapete zu warm und infolgedessen die Zimmertemperatur zu hoch, so genügt eine Drehbewegung an einem Wandzeiger, um die Luft abzukühlen. Im entgegengesetzten Falle kann man auf dieselbe Weise die Temperatur erhöhen. Es ist allerdings nötig, bis zu einer gewissen Höhe eine Schutzvorrichtung anzubringen, damit man sich nicht an der Tapete die Finger verbrennt. Als erster haben in unserer Gemeinde die Heyders Gaststätten in Hilgen, die immer mit der Zeit gehen, sich diese neueste sensationelle Erfindung dienstbar gemacht und ihr gemütliches Stübchen mit diesen Tapeten versehen. Allen Interessenten ist am heutigen Abend Gelegenheit gegeben, sich diese eigenartige Zimmerheizung anzusehen.

Zum kommenden Kreistag

Auf der Tagesordnung des Kreistages am kommenden Montag, den 4. April, steht auch die Zuwahl von Mitgliedern des beim Katasteramt in Remscheid-Lennep für das Gebiet der Staotgemeinden Hückeswagen und Radevormwald bestehenden Grundsteuerausschusses, die sich durch die kommunale Neugliederung nötig macht. Der bis jetzt aus drei Mitgliedern und einem Stellvertreter bestehende Ausschuß muß sich aus sechs Mitgliedern und sechs Stellvertretern zusammensetzen.

Tagung der rheinischen Lehrer in Duisburg

Der Provinzialverband Rheinland im Deutschen Lehrerverein hielt am 30. und 31. März in Duisburg seine 55. Vertreterversammlung ab, an der etwa 300 Delegierte teilnahmen. In einer einstimmig angenommenen Entschließung wenden sich die rheinischen Lehrer gegen die in der Oeffentlichkeit und auch im Auslande vielfach verbreitete Ansicht, daß es sich bei den Ausgaben Preußens für die Volksschulen um eine Uebersteigerung der Kultur-, besonders der Volksschulausgaben handele. Wenn die Ausgaben Preußens heute 713.3 Millionen gegenüber 287.9 Mill. im Jahre 1913 betrügen, so sei zu berücksichtigen, daß der Staat früher mit etwa 30 Prozent an diesen Ausgaben beteiligt war, während er heute 60 v. H. zusteuern müsse, wobei der Geldentwertung Rechnung getragen werden müsse.

Eine moderne Straßendecke

Es wird die hiesigen Einwohner und besonders alle die, die den Lindenweg an der neuen Städt. Berufs- und Handelsschule vorbei, der in den letzten Wochen fast unpassierbar war, täglich begehen müssen, interessieren zu erfahren, daß dieser vielbegangene Verbindungsweg endlich in Ordnung gebracht wird. Am heutigen Nachmittag soll dieser Weg würdig seiner Umgebung gestaltet werden und den ersten Hartglasbelag erhalten, welcher viel widerstandfähiger ist als Teermakadam. Das Glas wird in flüssigem Zustande vom geheizten Kesselwagen auf den Weg aufgetragen, sofort spiegelglatt gewalzt und kann nach ca. 10 Minuten schon benutzt werden, da Hartglas sofort eintrocknet. Die ganzen Arbeiten werden kaum zwei Stunden in Anspruch nehmen, so daß eine Sperrung des Weges kaum infrage kommt. Nach Abschluß der Arbeit wird die Direktion der Hartglas-Ges. für Straßen- und Wegebau den Herren der Verwaltung sowie den Stadtverordneten im Hotel „Kaiserhof" ein Abendessen geben.

Ueberschreitung der Arbeitszeit wird bestraft

Am Kölner Arbeitsgericht klagte ein Lieferbote einer Metzgerei nach seiner Entlassung auf 1000 Mark Entschädigung für geleistete Ueberstunden, deren Bezahlung er auf bestimmte Versprechungen seines Arbeitgebers hin während seiner Dienstzeit nicht verlangt hatte. Die Klage mußte aus prozessualen Gründen abgelehnt werden. Darüber hinaus stellte sich das Gericht auf den Standpunkt, auch bei Erfüllung aller prozeßrechtlichen Vorschriften könne ein Entschädigungsanspruch des Klägers nicht anerkannt werden, da er gröblich gegen das Arbeitszeitgesetz verstoßen habe, das nur eine achtstündige tägliche Arbeitszeit vorsehe. Wenn der Kläger diese eingehalten hätte, wäre die Beschäftigung eines Arbeitslosen ermöglicht worden. Im Vergleich erhielt der Kläger 150 Mark.

Der Programmwähler

Eine bedeutende Erfindung eines Bastlers

Der Wunsch auf Vereinfachung der Bedienung von Rundfunkempfängern zeitigt immer wieder neue Lösungen. Besonders weit ist man auf diesem Gebiete in den Vereinigten Staaten, wo jeder bessere Rundfunkempfänger mit einem automatischen Stationswähler versehen ist. Es genügt, auf einen Knopf zu drücken, um den Empfänger auf die der Knopfbezeichnung entsprechende Station abzustimmen. Solche Fernschalter sind dort drüben in vielen Ausführungen vorhanden und können benutzt werden, weil die amerikanischen Geräte schon seit langem vollkommen Einknopfempfänger sind.

Um so mehr überrascht die Meldung, daß es einem deutschen Bastler, der in der sächsischen Stadt Wilthen wohnt, gelungen ist, die amerikanische Entwicklung ganz gewaltig zu überflügeln. Wie das aber bei Bastlern so ist, bei der Angst vor vorzeitiger Bekanntgabe der Entdeckung und der damit verbundenen Gefahr, daß andere mühelos den Nutzen der Entdeckung haben, ist es auch in diesem Fall nicht möglich, vorläufig nähere technische Details zu bekommen.

Soviel jedenfalls konnte in Erfahrung gebracht werden, daß es sich um einen Stationswähler handelt, der selbsttätig nach der Art der Sendung wählt. Das Modell, das absolut einwandfrei arbeitet, hat die bekannte Form eines Empfängers mit eingebautem Lautsprecher. Der Aufbau der neuen Vorrichtung sieht etwa so aus: Im Oberteil der Lautsprecher, im Unterteil des Gehäuses eine Empfangsapparatur, die wahrscheinlich nur als sehr selektiver Einknopfempfänger ausgeführt ist. Von dem Empfänger selbst ist äußerlich nichts zu sehen. Nur zwei Schalter „Laut" und „Leise" und „Aus" und „Ein" sind auf der Vorderseite des Gehäuses vorhanden. Neu hinzukommen eine Reihe von Griffen, die ähnlich dem Harmonium- oder Orgelregister gestaltet sind. Jeder dieser Register trägt eine Beschriftung, wie z. B. die Worte Marsch, Walzer, Foxtrot, Tango, Unterhaltungsmusik, Vortrag. Wenn an einem der Register gezogen wird, wählt der Empfänger selbsttätig eine diesbezügliche Sendung aus dem Rundfunkprogramm aus. Zwischen den Registerknöpfen ist noch ein Schiebegriff vorgesehen, über dessen Bedeutung allerdings nähere Angaben nicht vorhanden sind. Wir wissen auch nicht, wie an sich die gestellte Aufgabe gelöst wird. Man kann sich etwa vorstellen, daß vom Empfänger zunächst an Stelle des Lautsprechers eine Reihe von Lautsprechermagnetsystemen gesteuert werden, deren Anker verschiedene Eigenfrequenzen haben. So mag etwa ein Lautsprechersystem dabei sein, welches auf dem Rhytmus 112, der Taktzahl des Militärmarsches, abgestimmt ist. Der Anker eines anderen Magnetsystems entspricht dem normalen Dreivierteltakttempo des Walzers usw. Nun wäre es denkbar, daß nach Einschalten des Empfängers ein Motor, ähnlich wie bei den obengenannten amerikanischen Fernschaltungen, den Abstimmgriff des Empfängers durchdreht.

Es werden also nunmehr die einzelnen Sender nacheinander aufgenommen und nach der Art ihrer Sendung die Anker der Systeme in Bewegung setzen, die auf die betreffende Sendungsart abgestimmt sind. Gibt ein Sender z. B. einen Foxtrot, so werden die Anker aller Systeme in Ruhe bleiben mit Ausnahme des Ankers, der auf den Foxtrotrhythmus abgestimmt ist. Die Anker sind nunmehr als Schaltrelais ausgebildet. Allerdings liegt im Stromkreis jedes Schalters noch das betreffende Register.

Ist also das Register „Foxtrot" gezogen, so wird in dem Augenblick, wo der automatisch durchgedrehte Empfänger einen Sender mit Foxtrotmusik faßt, der betreffende Anker seinen Schaltvorgang ausführen und den Empfänger auf den Lautsprecher umschalten. Man wird dann den Foxtrot hören. So etwa können wir uns vorstellen, daß der Aufbau der neuen Erfindung gestaltet ist. Mit seiner Benutzung kann jemand den ganzen Tag über nur Unterhaltungsmusik oder nur Vorträge oder nur Märsche usw. hören.

Dem Bastler eröffnet sich ein neues Gebiet seiner Betätigung. Was dem sächsischen Bastler möglich gewesen ist, sollte, da das Grundprinzip aller Wahrscheinlichkeit nach unsere Gedankengänge benutzt, auch anderen Amateuren möglich sein.

Aus dem Rhein-Wupper-Kreis

Die Opladener Stromversorgung

Opladen, 1. April. Die Stromversorgung der Stadt Opladen beschäftigt wieder einmal die Oeffentlichkeit, nachdem bereits vor Monaten Pläne der Verwaltung bekannt wurden, nach denen die Strom-, Wasser- und Gasversorgung in einen gemischtwirtschaftlichen Betrieb zusammengefaßt werden solle. Danach würden die seit 1908 mit dem RWE bestehenden Abmachungen bezüglich Stromlieferung eine Lösung erfahren und eine neue Gesellschaft gegründet werden, der aber die Oeffentlichkeit nach den Erfahrungen der letzten Jahre auf diesem Gebiet, soweit ersichtlich, ziemlich ablehnend gegenübersteht. Es ist eine Bindung an die Rhenag in Aussicht genommen. Abgesehen von der vorhandenen eignen Wasserbeschaffung käme auch bei der neuen Gesellschaft weiter Fremdstrom- und Gasbezug in Frage. Die Absicht, höhere Gewinne zu erzielen, mag vom kommunalen Standpunkt aus löblich sein, sie läßt aber die Befürchtung einer unnötigen Verteurung für die Verbraucher nicht als gegenstandslos erscheinen. Das Für und Wider der jetzigen Reglung und der geplanten fordert bei der Bedeutung der Angelegenheit jedenfalls genaueste Abwägung.

Von der Dünregulierung

Leverkusen, 1. April. Die Anfang Oktober in Angriff genommene Notstandsmaßnahme Dünregulierung Schlebusch steht unmittelbar vor ihrem Abschluß. Durchschnittlich konnten 25 Unterstützungsempfänger auf die Dauer von drei Monaten beschäftigt werden. Die Abrechnung für die Dünregulierung im Stadtteil Wiesdorf zieht sich wider Erwarten unverhältnismäßig lang hin, weil bei der Umschreibung von Deichflächen größere Schwierigkeiten aufgetreten waren. Doch ist nunmehr in nächster Zeit mit dem Abschluß zu rechnen.

Etatsberatungen in Leverkusen

Leverkusen, 1. April. Ueber den neuen Haushaltsplan führte der Bürgermeister in der gestrigen Stadtratssitzung aus, daß der Etat auf der Ausgabenseite eine Senkung von rund einer Million Mark vorsehe. Der nach den verschiedenen Ausschußsitzungen abgeänderte Etat schließt ab in Ausgaben mit 5 916 700 Mark und in Einnahmen mit 5 409 800 Mark, so daß ein Fehlbetrag von 506 900 Mark offen bleibt. In mehr als dreistündiger Aussprache, in der die Vertreter aller Fraktionen zu Worte kamen, wurde der von der Verwaltung vorgelegte Etat mit den Stimmen des Zentrums, der SPD, Deutschen Volkspartei und Wirtschaftspartei angenommen. Zur Erhebung kommen nach diesen Beschlüssen 500 Prozent Zuschlag zur Gewerbeertragssteuer, 1160 Prozent Zuschlag zur Gewerbekapitalsteuer, 225 Prozent der staatlich veranlagten Grundvermögenssteuer, 350 Prozent der Bürgersteuer und die Berufsschulbeiträge nach den alten Sätzen.

Wer wird die Autobuslinien übernehmen?

Leverkusen, 1. April. Die Verwaltung gab kürzlich Mitteilung über die Fortsetzung des Autobusverkehrs nach dem 1. April 1932. Hiernach führt die Deutsche Reichspost als Nachfolgerin der Rheinischen Verkehrsgesellschaft den Betrieb bis zum 1. Mai 1932 unter den bisherigen Bedingungen weiter. Inzwischen sollen durch Ausschreibung leistungsfähige ortsansässige Unternehmer ebenfalls zur Abgabe von Angeboten für den Betrieb der Autobuslinien der Stadt aufgefordert werden.

Auch das Monheimer Postamt kommt zu Langenfeld

Langenfeld, 1. April. Vom heutigen Tage an untersteht die Verwaltung des Hitdorfer Postamts dem Postamt in Langenfeld. Schon seit längerer Zeit sprach man von der Absicht der Oberpostdirektion, dieselben Sparmaßnahmen auch in Monheim durchzuführen und auch diese Poststelle unter Langenfelder Leitung zu bringen. Wie nicht anders zu erwarten war, haben in Monheim die Verwaltung, die Gewerbetreibenden usw. gegen diese Absicht Sturm gelaufen, jedoch mit negativem Erfolg; denn der abschlägige Bescheid der OPD ist eingegangen, wonach es bei der Vereinigung des Postamtes mit Langenfeld verbleibt. Der langjährige und mit den Monheimer Verhältnissen aufs engste verwachsene Postmeister Peters wird in die Nähe von Düsseldorf versetzt.

Der Kurszettel der Hausfrau

Versteigerungsbericht der KOG

Die Preise auf der Mittwoch-Versteigerung: Grünkohl 1,7—3,6; Spinat 13—14; Wirsing grün 6,2—9,9; Wirsing gelb 3,4—5,8; Dauerrotkohl 3—5,3; Dauerweißkohl 3—3,9; Rosenkohl 13; Möhren 3,7—6,4; Karotten 4,5—6; Rübstiel 6,6—8; Radieschen 4—7,3; Petersilie 8,3; Schnittlauch 3; Gurken 39—43; Sellerie 1. Sorte 5,5—15, Sellerie 2. Sorte 1,4—4,9; Porree 1. Sorte 3—5; 2. Sorte 1,1—2,3; Erdkohlrabie 0,6—1,9; Hühnereier S. 6,2, A. 5,5, B. 5,2, C. 5; Enteneier 5,5; Industrie 3,4—4,3; Aepfel 15—16.

Tendenz: Anfuhr gut, Nachfrage gut.

Nächste Versteigerung: Montag, den 4. April, 13,30 Uhr.

Aus der näheren Umgebung

Remscheid

4,5 Millionen Fehlbetrag in Remscheid

Trotz schärfster Sparmaßnahmen ist es in Remscheid nicht gelungen, im abgelaufenen Haushaltsjahr Einnahmen und Ausgaben zum Ausgleich zu bringen. Für 1932 ist mit einem ungedeckten Fehlbetrag von 4,5 Millionen Reichsmark zu rechnen. Die Wohlfahrtsausgaben allein erfordern 7 200 000 Reichsmark. Bei einer Einwohnerzahl von 102 000 Personen hat Remscheid zur Zeit 1040 allgemein Unterstützte, 4859 Wohlfahrtserwerbslose und 489 Differenzunterstützte.

Köln

Die Polizei weiß schon Bescheid

Wie die Pressestelle der Kölner Kriminalpolizei mitteilt, soll nach vertraulicher Mitteilung am heutigen Freitag ein Raubüberfall auf zwei Kassenboten ausgeführt werden, die bei einer Firma in Köln-Höhenberg angestellt sind und für diese Firma einen Barbetrag von schätzungsweise 40 000 Mark von der Bank für Löhne und Gehälter abholen. Der Raub soll mittels eines Kraftwagens ausgeführt werden. Wo die Tat ausgeführt wird — ob in der Bank oder unterwegs —, steht noch nicht fest.

Zuchthäusler entsprungen

Wie jetzt bekannt wird, ist in der Woche vor Ostern der durch seine tollkühnen Kraftwagendiebstähle bekannte Zuchthäusler Wingen, der seinerzeit zusammen mit Kautz und anderen Schwerverbrechern zu langjährigen Freiheitsstrafen verurteilt wurde, einem Ziviltransporteur auf dem Wege nach Bonn entsprungen. Bisher waren alle Bemühungen, den Burschen zu fassen, ohne Erfolg. Es ist anzunehmen, daß Wingen seine Kraftwagendiebstähle in Westdeutschland wieder aufgenommen hat.

Großfeuer in einer Kalker Fabrik

In der Gummiabteilung eines Betriebes in Köln-Kalk brach am Donnerstagnachmittag Feuer aus. Durch den Brand der Gummivorräte entwickelte sich ein dichter Rauch, der die Arbeit der am Brandherd eintreffenden Löschzüge sehr er-

Der Sprachenübertragungsapparat erfunden



Nach jahrelangen Versuchen hat ein bekannter deutscher Erfinder in aller Stille einen Sprachentransformierungsapparat fertiggestellt, von dem wir heute unsern Lesern das erste Bild geben können: der Erfinder (links) spricht in das vor ihm stehende Mikrophon. Die im Hintergrund sichtbare Apparatur wandelt nun durch einige Kathodenröhren die Sprachwellen um. Wollte man sich in diesem Stadium der Sprachumbildung einschalten, so würde man eine völlig unbekannte Sprache vernehmen, da diese Transformierung für sämtliche Sprachen der Erde gemeinsam ist. Erst die auf dem Tisch stehenden kleinen Sprachübersetzer sieben aus dem Wellengemisch die richtigen Laute aus und geben den in das Mikrophon gesprochenen deutschen Text in einer ausländischen Sprache wieder. Der Erfinder hat bisher, wie man auch aus unserm Bilde sieht, Sprachübersetzer für (von links) englisch, französisch und spanisch konstruiert, die hier zum ersten Male ausprobiert werden.

Aus der Gemeinde Odenthal

Von der Altenberger Schule

Lehrer Edmund Wiehe wird auf seinen Wunsch zum 1. April in seinen Heimatbezirk Hildesheim versetzt. Er war seit dem 1. November 1930 an der hiesigen Schule tätig. An seine Stelle tritt der Schulamtsbewerber Heinz Rüter aus Werxhausen.

schwerte. Die Feuerwehr mußte sich zunächst darauf beschränken, ein Uebergreifen des Brandes zu verhindern, ehe es gelang, zu dem eigentlichen Brandherd vorzudringen. Der durch das Großfeuer angerichtete Schaden soll sich auf annähernd 100 000 Mark belaufen.

Düsseldorf

Vier Professoren verlassen die Düsseldorfer Kunstakademie

Vier seit mehreren Jahren an der Staatlichen Kunstakademie in Düsseldorf tätige Lehrer scheiden mit dem heutigen 1. April aus dem Lehrdienst aus, und zwar die Professoren Münzer, de Fries, Kiederich und von Kunowski. Professor von Kunowski tritt infolge Erreichung der Altersgrenze in den Ruhestand, während die Professoren Kiederich und Münzer auf Grund der Sparmaßnahmen des preußischen Ministers für Kunst und Wissenschaft in den vorläufigen Ruhestand mit Wartegeld versetzt werden. Professor de Fries, der als Dozent beschäftigt ist, verläßt die Akademie, weil sein Vertrag vom preußischen Staate nicht erneuert wurde.

Vom Eisenbahnzug überfahren

Donnerstagmorgen wurde auf dem Bahnkörper zwischen Düsseldorf-Eller und Hilden die Leiche eines etwa 45 Jahren alten unbekannten Mannes gefunden. Anscheinend liegt Selbstmord vor.

Seine Gegner mit dem Messer verletzt

In einer Wirtschaft an der Hildener Straße in Benrath kam es in den gestrigen Abendstunden zu einem erregten Wortwechsel. Der Störenfried, den der Wirt vor die Tür setzte, lauerte seinen beiden Gegnern auf und brachte ihnen mit einem Messer schwere Verletzungen bei.

Westdeutsches

Keine Nachtragsumlage für 1932 im Kreise Bergheim

Bergheim-Erft, 1. April. Die vom Kreistag beschlossene Nachtragsumlage von 160 000 Mark ist von der preußischen Staatsregierung nicht genehmigt worden. Die auf die Gemeinden des Kreises Bergheim entfallenden Nachzahlungen, die doppelt schmerzlich waren, weil sie kurz vor Schluß des Rechnungsjahres kamen, brauchen also nicht mehr gezahlt zu werden. Die im diesjährigen Haushalt dadurch entstehende Fehlsumme muß in den neuen Etat übernommen werden, über den der Kreistag in Kürze zu entscheiden haben wird.

Eine Autoladung Diebesgut im Kanalschacht

Gladbach-Rheydt, 1. April. Aus einem Fabrikbetriebe an der Reverhütter Straße war nachts eine ganze Autoladung fertiger Hosen und achtzehn Ballen Cordstoff gestohlen worden. Der Polizei gelang es jetzt, die Einbrecher zu ermitteln; es handelt sich um alte Bekannte der Polizei, die schon sehr hohe Vorstrafen hinter sich haben. Auch das Diebesgut konnte sichergestellt werden. Fachmännisch hatten die Burschen das Diebesgut in einem Kanalschacht am Rohrend versteckt.

Schweres Autounglück

Aachen, 1. April. Zwischen Randerath und Lindern im Landkreise Aachen ereignete sich am Mittwoch abend, wie gestern schon kurz gemeldet, ein schweres Autounglück, das ein Todesopfer und drei Schwerverletzte forderte. Ein Auto aus der Kreisstadt Linnich, in dem sich außer dem Führer noch drei junge Leute befanden, fuhr in voller Fahrt gegen einen Baum. Der Wagen schlug um und explodierte. Als Hilfe herbeieilte, war der 24jährige Friedrich Jansen bereits tot. Die beiden anderen Insassen und der Führer des Wagens wurden schwerverletzt ins Krankenhaus gebracht. Allem Anschein nach ist das Unglück durch Versagen der Steuerung entstanden.

Vom Blitz erschlagen

Kempen, 1. April. Gestern nachmittag wurden zwei Landwirtsarbeiter, Vater und Sohn, die mit dem Pflanzen von Kartoffeln beschäftigt waren, auf dem Felde vom Gewitter überrascht. Der Sohn wurde vom Blitz getroffen und war sofort tot. Der Vater wurde gelähmt.

Keine Anklage gegen Grönhoff

Darmstadt, 1. April. Wie wir von zuständiger, amtlicher Stelle erfahren, trifft die Vermutung, daß gegen Grönhoff Anklage wegen fahrlässiger Tötung erhoben werden soll, nicht zu. Es schwebt lediglich, wie bei allen ähnlichen Unfällen, die zur Kenntnis der Staatsanwaltschaft gelangen, ein Ermittlungsverfahren. Zudem sprechen keinerlei Anhaltspunkte dafür, daß irgend ein strafbares Verschulden Grönhoffs vorliegt. Wie sich jetzt herausstellte, gehörte der verunglückte Wagen nicht Grönhoff, sondern dem Bruder von Fräulein Riedel. Grönhoff wurde von Frl. Riedel zu einer Autofahrt eingeladen. In diesem Falle bestand für Grönhoff keine Verpflichtung, vorher zu prüfen, ob Frl. Riedel einen Führerschein besaß oder nicht.

Die Baumblüte beginnt

Weinheim, 1. April. Der warme Regen hat auf die Entwicklung der Baumblüte an der Bergstraße sehr günstig eingewirkt. Man hofft, daß in wenigen Tagen die Entfaltung der Frühblüte in ihrer ganzen Pracht zur Geltung kommt.

Schwere Bluttat eines abgewiesenen Liebhabers

Braut und Schwiegermutter mit dem Hammer schwer verletzt

Abends stellte sich ein Arbeiter aus Dortmund-Scharnhorst auf der Polizeiwache und gab an, daß er soeben seine Braut und deren Mutter nach kurzer Auseinandersetzung vor seinem Hause schwer verletzt habe. Polizeibeamte fanden dort die beiden Frauen mit schweren Kopfwunden vor. Der Täter hatte ihnen diese Wunden mit einem Maurerhammer beigebracht. Die beiden Frauen wurden in das Luisenhospital gebracht. Lebensgefahr besteht nicht. Der Täter hat, weil seine Braut nichts mehr von ihm wissen wollte, sich zu dieser rohen Tat hinreißen lassen. Er wurde festgenommen und der Kriminalpolizei übergeben.

Aus der Gemeinde Witzhelden

Ausgerechnet Bananen

Wie uns von bestunterrichteter Seite mitgeteilt wird, hat die Verwaltung des Rhein-Wupper-Kreises vor, hier in unserer Gemeinde demnächst zur Hebung der arg darniederliegenden Landwirtschaft und des Obst- und Gartenbaues ein Mustergut zu errichten. Um den staatlichen und Kreis-Zuschuß möglichst gering zu halten, ist geplant, die Betriebsführung weitgehend den bestehenden Verhältnissen anzupassen. Es ist zur Genüge bekannt, daß die Milch dem bergischen Landwirt nichts mehr einbringt; auch der Preis für die Kartoffeln und das Obst ist viel zu niedrig. Mit Kälbermast und Geflügelzucht ist gleichfalls keine Seide zu spinnen. Der allgemeinen Marktlage Rechnung tragend wird daher auf dem Mustergute erstmalig ein großes Bananenhaus errichtet. Die Leitung der Bananenzüchterei wird einem staatlich geprüften Fachmann, der lange Jahre im Süden die Zucht der Bananen praktisch studiert hat, unterstellt. Wie wir hören, werden bei der Kreisverwaltung große Hoffnungen mit dieser Neueinrichtung verknüpft, die auch dazu dienen soll, das Geld für die teuren Bananen im Lande zu behalten. Sollte sich die Sache bewähren, werden sobald als angängig in Witzhelden Kurse abgehalten, um unsere jungen Landwirte und Obsthofbesitzer in die Geheimnisse der Bananenzucht einzuführen. Größere Beihilfen des Staates und des Kreises dürften ihnen sicher sein. Wie man sieht; läßt man von oben kein Mittel unversucht, der notleidenden Landwirtschaft zu helfen. Anmeldungen zu einem Vorkursus, der in der hiesigen „Kaiserhalle" (Unshelm) stattfindet, werden am heutigen Abend dort von dem Leiter des Bananenhauses entgegengenommen.

Das Wetter von heute und morgen

Kühler und veränderlich mit einzelnen Schauern, westliche Winde.

Letzte Funkmeldungen

Etwa 200 polnische Erwerbslose versuchten gestern in das Warschauer Rathaus einzudringen, um Arbeit zu fordern. Das Tor wurde geschlossen und die Polizei versuchte, die Menge zu zerstreuen. Sie stieß hierbei auf beträchtliche Schwierigkeiten, da sich die Demonstranten auf das Pflaster legten und trotz allen Maßnahmen ihren Platz hartnäckig behaupteten. Erst nach der Festnahme mehrerer Demonstranten gelang es, die Menge auseinanderzutreiben.

Die französische Kammer und der Senat tagen seit gestern Nachmittag, um den Haushaltsplan für 1932 endgültig verabschieden. Die Kammer nahm einen Initiativ-Antrag an, der dem früheren Präsidenten der Republik eine Pension von 200 000 Franks bewilligt.

„Matin" will wissen, daß die Viermächte-Konferenz über die Donaufrage am 6. oder 7. April in London beginnen werde.

In der Nähe von Longwy hat die französische Polizei wieder einmal eine angebliche Spionageaffaire aufgedeckt und ein luxemburgisches Ehepaar verhaftet, das in Spionagediensten gestanden haben soll.

Bei der Explosion eines Benzinbehälters in Algier wurden vier Personen getötet und sieben verletzt. Ein Angestellter der Staatseisenbahn hatte zwei Kollegen mit ihren Familien zu einem Fest eingeladen. Während die Erwachsenen im Wohnzimmer Platz genommen hatten, hielten sich die Kinder in der Küche auf. Plötzlich explodierte in einem neben der Küche liegenden Raum ein großer Benzinbehälter. Die Wohnung stand sofort in Flammen. In der Nähe weilende Arbeiter leisteten die erste Hülfe. Der Wohnungsinhaber, seine Schwiegermutter und ein 14jähriges Kind erlagen nach wenigen Minuten ihren Brandwunden. Auch die Frau des Wohnungsinhabers starb kurz nach der Einlieferung ins Krankenhaus. Die übrigen sieben Verletzte liegen mit schweren Brandwunden danieder. Bei einigen besteht Lebensgefahr.

Die irische Regierung hat beschlossen, auf alle Einfuhrwaren, die im Freistaat hergestellt werden können, einen Einfuhrzoll von 33 1/3 Prozent zu legen.

„Daily Expreß" meldet aus Mexiko, daß heute im Staat Guanajuato 48 Banditen hingerichtet worden sind.

Turnen - Spiel - Sport

Ballspielverein 1911 Burscheid

Der kommende Sonntag steht im Zeichen des diesjährigen Jugendopfertages des WSV, einer Veranstaltung, die alljährlich zum Besten der Verbandsjugend innerhalb des ganzen Verbandsgebietes stattfindet. Auf die Bedeutung dieser Veranstaltung noch näher einzugehen erübrigt sich, da der Zweck allgemein bekannt ist.

Im Gau Remscheid-Solingen sind die Spiele, die zur Austragung gelangen sollen, schon seit längerer Zeit angesetzt. Die Durchführung dieser Veranstaltung ist für den hiesigen Bezirk dem Sportverein 09 in Wermelskirchen übertragen worden, welcher für eine glatte Abwicklung der stattfindenden Spiele sorgen wird.

Zunächst interessiert ein Handballspiel, welches zwischen einer Kombination von Unterstraße/Höhrath gegen eine Remscheider Mannschaft ausgetragen wird. Es ist bekannt, daß die beiden Wermelskirchener Handballvereine ein ausgezeichnetes Spielermaterial ins Feld schicken können, und daß sie dies am kommenden Sonntag tun werden, davon sind wir überzeugt. Daß aber andererseits auch die Remscheider mit einer starken Mannschaft antreten werden, ist wohl mit Bestimmtheit anzunehmen, sodaß in diesem Spiel guter Handballsport geboten wird. Ueber die Stärke der Remscheider Mannschaft ist bisher nichts verlautet, trotzdem aber möchten wir zu der Annahme neigen, daß die Leute aus Wermelskirchen die Oberhand behalten. Das Spiel beginnt um 2,30 Uhr nachmittags auf dem Platz in Neuschäferhöhe.

Im Anschluß an das Handballspiel findet ein Fußballspiel statt, welches seine Anziehungskraft sicherlich nicht verfehlen wird. Eine Kombination der Vereine Hünger/Burscheid tritt gegen die erste Mannschaft des Sportvereins 09 aus Wermelskirchen an. Bei der kombinierten Mannschaft Hünger/Burscheid stellen die hiesigen Ballspieler den Torwart, Mittelläufer, rechter Läufer und im Sturm den Halbrechten, Mittelstürmer und den halblinken Stürmer, die übrigen Leute werden von Hünger gestellt. Wenn auch die Kombinierten ihr bestes Spielermaterial zur Verfügung stellen werden, so wird es gegen einen so starken Gegner wie Wermelskirchen ziemlich schwer halten, zu Erfolgen zu kommen, zumal auch dieses Spiel auf dem kleinen Platz in Neuschäferhöhe stattfindet. Daß es aber trotz eines ungleichen Kräfteverhältnisses zu einem schönen Spiel kommen möge, ist unser Wunsch. Wenn die von hier mitwirkenden Spieler mit den gleichen Eigenschaften wie gegen Rheydt ins Spiel eintreten, dann wird das Spiel sicherlich zu einem schönen werden und die Begeisterung der Zuschauer entfachen. Der Spielbeginn ist auf 3,45 Uhr nachmittags angesetzt. Abfahrt mit dem Zuge um 13,45 Uhr ab Bahnhof Burscheid.

Turngemeinde Hilgen

Die 1. Mannschaft ist für den morgigen Samstag von der gleichen Elf von Tura 07 Höhrath zu einem Gesellschaftsspiele verpflichtet worden. Die hiesigen Grünweißen gehen einen schweren Gang, ist doch das Können der Höhrather weit über die Grenzen des Bergischen Landes bekannt. Auch weiß man aus den vorjährigen Begegnungen beider Einheiten, daß die Gastgeber über eine durchschlagskräftige und kampferprobte Elf verfügt. Vor Jahresfrist gingen beide Spiele für Hilgen zweistellig verloren. Wenn man nun berücksichtigt, daß die Hilgener Mannschaft ihr Können in diesem Jahre gesteigert hat, dürfte eigentlich am Samstag eine zweistellige Niederlage nicht in Frage kommen. Die Grünweißen, die für ihren rechten Verteidiger und Linksaußen Ersatz einzustellen gezwungen sind, müssen bemüht sein, das Resultat so günstig wie möglich zu gestalten.

Der Spielbeginn ist auf 5,30 Uhr auf dem Höhrather Platz festgelegt. Abmarsch ab Bruchermühle punkt 4 Uhr. Es wäre zu wünschen, daß eine große Anzahl Anhänger die Mannschaft begleiteten.

DT-Handball

Bergischer Gau

Nach den vielen Spielen an den Ostertagen ist es am kommenden Sonntag im bergischen Turnerhandball verhältnismäßig ruhig, zumal auch ab 12 Uhr wegen des Hallengerätewetturnens Spielverbot besteht. Die wenigen Freundschaftsspiele finden daher alle Vormittags statt. In der Bezirksklasse gibt es noch ein Punktetreffen zwischen Hämmern 1. und Beyenburg 1.

Freundschaftsspiele

Goldenberg 1. — Hasten 1.
Wermelskirchen 1. — Jahn 1.
Burg 1. — Vollsjugend 1b
RTV 61 1. — Bliedinghausen 1.
RTV 61 2. — Bliedinghausen 2.
RTV 61 1a — Bliedinghausen 1a
Reinshagen 1a — Turnerbund 1a
Goldenberg 1a — Oberbarmen 1a

Gauhallengerätewettkämpfe

Der Bergische Turngau bringt alljährlich den Hallengerätewettkampf zur Durchführung, der sich stets steigernder Beliebtheit erfreut. Hier kommen die Geräteturner zu ihren Rechten, die Gelegenheit haben ihre in langer Arbeit erzielten Fähigkeiten zu zeigen und sich mit den Turnern aus den übrigen Vereinen des Gaues zu messen. Die Kämpfe bedeuten eine gewisse Gaumeisterschaft im Geräteturnen und sind schon deshalb von besonderem Interesse, da alle anderen Wettkampfveranstaltungen meistens mit volkstümlichen Uebungen verbunden sind, so daß die Geräteturner ausschließlich ihre Uebungen an Reck, Barren und Pferd in mehr oder minder schwierigen Formen zur Geltung bringen können.

Die diesjährigen Wettkämpfe gelangen am kommenden Sonntag in der Turnhalle des RTV 61 an der Friedrichstraße zur Durchführung und versprechen bei der beträchtlichen Zahl von Meldungen wieder allerbeste Leistungen. Bereits um 2,30 Uhr beginnen in den verschiedenen Wettkampfstufen die Kämpfe.

Modetorheit!





Auf einer Schönheitskonkurrenz in Newyork wurden die neuesten Schöpfungen der Haarkünstler gezeigt: (links) die Haartracht für den Sommer 1932 und (oben) goldene Augenwimpern. Man wird die Haare wieder so lang wachsen lassen, daß man aus ihnen durch Flechten einen großen turmartigen Aufbau formen wird — je größer der Aufbau, um so schöner die Frisur. — Die Augenwimpern sind dünne Goldfäden, die kunstvoll an die Lider geklebt werden und den Augen einen strahlenden Blick verleihen sollen

Diese Ausgabe umfaßt 12 Seiten
einschl. „Landmanns Sonntagsblatt"

Verantwortl. Schriftleiter: Willy Claas; für Provinz, Allgemeines und Sport: Josef Maaßen, beide in Burscheid.
Druck und Verlag: Hermann Claas, Burscheid, Mittelstraße 10.

Heute Morgen verschied nach längerem schweren, mit Geduld ertragenem Leiden, meine liebe Mutter, Schwiegermutter, unsere gute Großmutter, Schwester, Schwägerin und Tante

Frau Ww. Alwill Forst

Emilie geb. Peters

im Alter von 76 Jahren und 3 Monaten.

Um stille Teilnahme bitten

Ewald Forst und Frau
Marta geb Hall
und 2 Enkelkinder.

Nagelsbaum bei Burscheid, den 31. März 1932.

Die Beerdigung findet statt: Sonntag, den 3. April, nachmittags 2.30 Uhr, vom Sterbehause in Nagelsbaum aus.

Danksagung

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme beim Heimgange unseres lieben Entschlafenen sagen herzlichen Dank

Geschwister Fuchs

Burscheid, im März 1932.

Bekanntmachung

Die Hebung der von der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft ausgeschriebenen Umlage für das Jahr 1931 erfolgt mit der ersten Hälfte am 1. Mai 1932, mit der zweiten Hälfte am 1. Oktober 1932. Die Höhe der Beiträge hat gegenüber dem Vorjahre eine Ermäßigung erfahren. Der Mindestbeitrag beträgt 4,50 RM und wird erhoben bei den Einheitswerten bis zu 2700 RM einschließlich; bei allen Einheitswerten von mehr als 2700 RM gelangen 1,65 RM je 1000 RM Einheitswert zur Erhebung, wobei der sich ergebende Beitrag auf volle 10 Rpf aufgerundet wird.

Die Heberolle liegt vom 1. April 1932 ab zwei Wochen lang zur Einsicht der Beteiligten im Rathaus — Stadtkasse — von 8 bis 12 Uhr vormittags aus. Binnen zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist kann gegen die Beitragsfestsetzung bei dem Genossenschaftsvorstande der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft in Düsseldorf, Postfach, Einspruch erhoben werden. **Der Einspruch entbindet jedoch nicht von der vorläufigen Zahlung des geforderten Beitrags.** Dem Einspruchschreiben ist der letzte Bescheid bezw. die letzte Entscheidung der Finanzbehörden über die Festsetzung Ihres Einheitswertes beizufügen und, wenn nicht mehr vorhanden, ist anzugeben: Heberolle (Gemeinde), in welcher der Beitrag eingetragen ist, Höhe des Beitrags, ferner die Hebestelle (Gemeinde-Stadt-Kasse) und die Hebebuch Nummer.

Burscheid, den 26. März 1932.

Der Bürgermeister: Rohde.

Bekanntmachung

Haushaltsplan-Entwurf 1932

Der Entwurf des Haushaltsplanes der Stadtgemeinde Burscheid für das Rechnungsjahr 1932 liegt gemäß § 60 der rhein. Städteordnung vom 1. April d. Js ab während 8 Tagen im Rathause hier (Zimmer Nr. 4) zur Einsicht aller Gemeindeeinwohner offen.

Burscheid, den 30. März 1932.

Der Bürgermeister: Rohde.

Möbl. Wohn- u. Schlafzimmer
ganz oder geteilt zu vermieten. Telefon im Hause.
Offerten unter O. P. an die Geschäftsstelle dsr. Zeitung.

Bestes
Feldheu und Haferstroh
hat abzugeben
Anton Hachenberg
Geilenbach bei Burscheid

Moderne Lichtbühne
Burscheid

Samstag 8.15 Uhr, Sonntag 5 und 8.15 Uhr

Cilly Feindt
in
Der Sprung ins Nichts
Ein Tonfilm aus dem Artistenleben mit **Aribert Mog**

Die süße Sünde
mit **Florenze Vidor**
Eine reizende, pikante und interessante Ehekomödie von Liebe, Heirat und Scheidung. Moderne Liebes- und Ehewirren zwischen drei Ehepaaren. Eine Geschichte aus dem leichtlebigen, heiteren Paris.

Ufa-Tonwoche
Kulturfilm **Lustspiel**

MGV „Sängerbund" Burscheid
Mitgl. d. Rheinischen u. Deutschen Sängerbundes (Bezirksgruppe Solingen)
Chorleiter: Kgl. Musikdirektor Ris.

Sonntag, den 3. April 1932
abends 7 Uhr, im Saale Urbahn (Alte Post) hierselbst

KONZERT
bei Stuhlreihen,
Solist: **Herr Karl Blume, Düsseldorf**
(Lieder zur Laute)
Eintrittspreis im Vorverkauf 0.75 RM.
Erwerbslose zahlen an der Kasse 0.40 RM.
Zu zahlreichem Besuch ladet freundl. ein:
Der Vorstand.
Die verehrten passiven Mitglieder haben freien Eintritt und sind besonders eingeladen.

Karten im Vorverkauf zu 75 Pfg. sind zu haben bei Robert Reininghaus, Walter Gerhards u. den Mitgliedern.

Max-Moritz 31er
bringt im April
Winzerstimmung
im passend dekorierten Sälchen
U. a.: Flaschenweine von 90 Rpf ab aufwärts
Heyders Altbergische Gaststätten

LICHTSPIELHAUS HILGEN
bringt am
Samstag 8.15 Uhr und Sonntag 5 u. 8 Uhr
die große Tonfilmoperette
Faschings-Fee

LIL DAGOVER IVAN PETROVICH
in
Es gibt eine Frau, die Dich niemals vergißt

Ton-Lustspiel **Kulturfilm**

HILGEN



Samstag, 2. u. Sonntag, 3. April 1932
findet bei mir
großes
Schlachtfest
statt, wozu freundlichst einladet:
F. Figge, Gasthaus „WALDECK"



Mein diesjähriger
TANZKURSUS
im **Hotel „Kaiserhof" Burscheid** beginnt **Montag, den 4. April 1932, abends 8 Uhr.**
Hochachtungsvoll
Gustav Hufschmidt
Mitglied der Genossenschaft Deutscher Tanzlehrer.

Ziegenzucht-Verein Burscheid.

Alle diejenigen, welche milchgebende Ziegen oder Ziegenlämmer zur Zucht anschaffen wollen, können sich bis zum 9. April bei folgenden Vertrauensleuten unsers Vereins melden:
Johann Klünsch, Viktoriastr. 13
Fr. Wilh. Haußels, Hilgen 79
Wilh. Abshoff, Hilgen 93
Aug. Schmitter, Imelsbach 477
Ewald Höller, Dohm 508
Willi Förster, Claasmühle 618
Otto Arents, Kaltenherberg 982
Johann Harenkämper, Dürscheid L 37.

Zur Versammlung nebst Vortrag am **Sonntag, den 10. April,** nachm. 5 Uhr, im Lokale von Jul. Funke, Hilgen, sind alle Interessenten, auch Frauen, eingeladen.



Nutz- und Rassegeflügel-Zuchtverein Burscheid

Samstag, den 2. April, abends 8 Uhr im Vereinslokal Conrads Burscheid

Monats-Versammlung

Tages-Ordnung wird bekanntgegeben.
Erscheinen aller Mitglieder ist Pflicht.
Der Vorstand.

Industrie-Speisekartoffeln
ferner
Saatkartoffeln
Wauls Juli
Holländische Erstlinge
Blaue Odenwälder
habe ich in guter keimfähiger Ware am Lager.
Wilhelm Haas
Burscheid Telefon 595.

Auch ohne vorheriges Angebot einzuholen immer noch billigste Lieferung in
roter Asche
50 Rpf per Zentner franko Haus. Bei Abnahme von größeren Quantitäten Preisermäßigung.
Kuno Sommerlade
Burscheid, Bismarckstraße
Fernruf 330, Autobetrieb.

Alle Sorten
Pflanz-Kartoffeln
und
Kunstdünger
habe von Montag an am Lager.
Ferner nehme ich schon Bestellungen für
Bohnenstangen
entgegen.
Oskar Kämper, Burscheid, Fernsprecher 445

Kleines
Ackergut
sofort zu vermieten. Daselbst verschiedene **landwirtschaftl. Geräte** zu verkaufen.
Näheres **Geschw. Krapp,** Griesberg 934.

25 Zentner süßes
Feldheu
zu verkaufen. Daselbst wird auch **Jungvieh auf gute Dauerweide angenommen.**
Telefon 679 Amt Burscheid.

Nächste Woche trifft ein Waggon
Torfstreu und Torfmull
ein und nehme Bestellungen schon entgegen.
Oskar Kämper, Burscheid
Fernsprecher 445.

Fotografie
Mein Geschäft ist Sonntag, den 3. April 1932 von nachm. 2 bis 6 Uhr geöffnet.
Zur Kommunion Preisermäßigung.
Frau Schneppendahl

Lenpine-Creme u. Seife
vorzügliches Hautpflegemittel seit Jahren glänzend bewährt bei **Flechte, Jucken,**
Ausschlag, Krätze, Hämorrhoiden, Beinschaden, Wundsein u. s. w.
Colonia-Drog. Leo Becker
Hauptstr. 29.

Kipp & Grünhoff
Opladen, Telefon 45
Holz- u. Baustoffhandlung
Bord, Dielen, Latten
Fußboden, Rahmen
Pitschpine, Redpine

Bergischer Volksbote

Druck und Verlag von Hermann Claas, Burscheid — **Burscheider Zeitung** — Nr. 76 3. Blatt — Freitag, 1. April 1932

Die Haushaltsführung des Reiches im 2. Quartal 1932

Die Haushaltsführung des Reiches für die Zeit vom 1. April 1932 bis 30. Juni 1932 ist durch Verordnung des Reichspräsidenten vom 29. März 1932 dahin geregelt worden, daß die persönlichen Ausgaben im Rahmen des Haushaltsplanes 1931 geleistet werden dürfen und daß im übrigen, von einzelnen Ausnahmen abgesehen, in diesem Vierteljahr nur bis zu einem Fünftel der für 1931 bewilligten Beträge ausgegeben werden darf. Als Reichszuschuß an die Gemeinden für die Erleichterung der Wohlfahrtslasten ist ein Betrag von 75 Millionen Reichsmark vorgesehen.

Acht Reichsdeutsche im Memelgebiet verhaftet

Im Memelgebiet sind acht Reichsdeutsche verhaftet worden, die sich auf Grund eines Grenzpassierscheines dort in den Ostertagen aufgehalten hatten.

Zu ihrer Verhaftung wird von der Direktion der litauischen Kriminalpolizei in Kowno folgendes mitgeteilt: Kurz vor den Osterfeiertagen sind acht junge Leute aus Deutschland mit Grenzpassierscheinen nach dem Memelgebiet gekommen und haben sich dort vier bis fünf Tage lang, ohne sich bei den Ortsbehörden anzumelden, aufgehalten, was im Widerspruch zu den Bestimmungen steht. Außerdem haben einige von ihnen die auf Grund der Bestimmungen für den kleinen Grenzverkehr gezogene 10-Kilometer-Zone überschritten. Erst bei ihrer Rückkehr wurden diese Ueberschreitungen der Bestimmungen festgestellt. Die Grenzpolizei verhaftete die jungen Leute und übergab sie nach Verhör den örtlichen Amtsrichtern, sodaß jetzt die Behörden der Zentralregierung mit ihnen nichts mehr zu tun haben.

Wie eine Kownoer Zeitung meldet, hat das Bürgerschutzdepartement eine Verordnung erlassen, wonach eine verschärfte Kontrolle an den Grenzübergängen im Memelgebiet durchgeführt werden soll.

Die Deutsche Reichsbahn im Februar 1932

Der Güterverkehr

der Deutschen Reichsbahn zeigte im Februar gegenüber dem Rekordtiefstand des Januar 1932 nur geringe Veränderungen.

Der Personenverkehr

war durchweg geringer als im Vormonat und im Februar 1931. Die Ausgabe von Bezirks- und Netzkarten, Ausdehnung der Sonntagsrückfahrkarten und Einlegung von Sportsonderzügen brachten da und dort wohl gewisse Erfolge, den gesamten Verkehr vermochten sie indessen nicht zu beeinflussen.

Ueber die Betriebsergebnisse

im Februar wird berichtet, daß die Einnahmen insgesamt 219,7 Millionen RM. (Vormonat 216,2 Mill. RM.) betrugen. Einschließlich des Dienstes der neuen Schuldverschreibungen und Anleihen und der festen Lasten ergeben sich Ausgaben von insgesamt 294,5 (295,6) Mill. RM. Im Personen- und Gepäckverkehr weisen die erzielten Einnahmen einen Ausfall von 18,7% gegenüber 1931 auf; sie erreichten nicht einmal das an sich außergewöhnlich niedrige Januar-Ergebnis. Die im Güterverkehr aufgekommenen Einnahmen waren infolge des Schalttages etwas höher als im Januar. Immerhin bleibt das Ergebnis um 26,2% hinter 1931 und um 47,1% hinter 1929 zurück. Der Gesamteinnahmeausfall beträgt im Berichtsmonat gegenüber dem Vorjahre 65,7 Millionen RM. und gegenüber 1929 149,9 Mill. RM. Trotz größter Sparsamkeit schließt die Rechnung im Februar mit einem durch die Betriebseinnahmen nicht gedeckten Fehlbetrag von rd. 75 Millionen Reichsmark ab.

Infolge weiterer Sparmaßnahmen und Entlassung von Zeitarbeitern ermäßigte sich

der Personalstand

auf 607 619 (i. V. 609 912) Köpfe.

Politischer Raufhandel

Das Schwurgericht in Berlin verurteilte nach zweitägiger Verhandlung die Mitglieder des Horst-Wessel-Sturmes, Sander, wegen versuchten Totschlages, Raufhandels und unbefugten Waffenbesitzes zu zwei Jahren Zuchthaus und fünf Jahren Ehrverlust, Drawall wegen Raufhandels und unbefugten Waffenbesitzes zu einem Jahre Gefängnis.

Aus der Verhandlung ging mit erschreckender Deutlichkeit hervor, wie wenig hoch ein Menschenleben im Kurse steht, wenn politische Leidenschaften im Spiele sind. Am 19. Oktober v. J., so berichtet das Contibüro, trafen Angehörige einer Rechtsorganisation auf einer „Bierreise" auf linksradikale Parteimitglieder. Sie versahen sich in der Wohnung des Angeklagten Sander mit Waffen. Die Linksradikalen fühlten sich bedroht und aus dieser „bedrohlichen Situation" allein kam es zu einem Feuergefecht, bei dem der Postschaffner Nowak sein Leben einbüßte.

Verstoß gegen die Devisenordnung?

Verhaftung eines Direktors und eines Prokuristen

Beamte der Zollfahndungsstelle Berlin-Brandenburg haben unter dem dringenden Verdacht des Verstoßes gegen die Devisenordnung den Direktor der Auslandsabteilung der Bergmann-Elektrizitätswerke, A. Haßler, und den Prokuristen einer Berliner Bank, Arnheim, festgenommen und der Staatsanwaltschaft vorgeführt, die beide dem Vernehmungsrichter des Amtsgerichtes Schöneberg zum Erlaß eines Haftbefehls zuführte. Haßler und Arnheim sollen deutsche Wertpapiere im Betrage von etwa 225 000 Mark unerlaubterweise für Rechnung von Ausländern verkauft und ihren Auftraggebern den Gegenwert ausgeliefert haben, statt ihn auf Sperrkonto zu legen. Weder die Bergmann-Elektrizitätswerke, noch die betreffende Bank sollen mit diesen Privatgeschäften der beiden etwas zu tun haben.

*

Unter der Beschuldigung, größere Mengen ausländischer Valuten aus Oesterreich hinausgeschafft zu haben, ist in Wien der Bankier Friedrich Knoll verhaftet worden.

Frauenwahlrecht in Frankreich nach 1933

Die französische Kammer hat mit 446 gegen 60 Stimmen einen Antrag des Wahlrechtsausschusses angenommen, der den Frauen das allgemeine Wahlrecht für die Wahlen nach 1933 gewährt.

Schwierigkeiten in belgisch-holländischen Verhandlungen

Aus Brüssel stammende Pressemeldungen, wonach zwischen Belgien und Holland bereits ein Abkommen über die Revision der Schelde-Verträge von 1839 in seinen Grundzügen vereinbart worden sei, eilen nach einer Wolffmeldung aus dem Haag den Tatsachen weit voraus. In der Hauptfrage, der Herstellung einer neuen Antwerpen—Rhein-Verbindung, haben sich so erhebliche Schwierigkeiten ergeben, daß die Verhandlungen unterbrochen werden mußten.

Französischer Gesetzentwurf über den Bau der Sahara-Bahn

Der Abgeordnete de Warren von der Marin-Fraktion hat Ministerpräsident Tardieu ersucht, für die schleunige Einbringung des vom Minister für öffentliche Arbeiten vorbereiteten Gesetzentwurfes über den Bau der Sahara-Bahn zu sorgen. 215 Abgeordnete setzten sich für den Bau dieser Bahn ein, deren Gesamtkosten auf 2½ Milliarden Francs veranschlagt werden. Man glaubt, daß die Bahn in vier Jahren fertiggestellt sein könnte. Die Durchführung sei um so dringlicher, als sie auch der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit diene.

Verlängerung des Kreuger-Moratoriums

Aus Stockholm, 31. März, wird gemeldet: Das Moratorium der Gesellschaften Kreuger und Toll, Usa, Sefor und Aengsvik, sowie des Nachlasses Kreugers und einiger seiner nächsten Mitarbeiter ist heute von der Regierung vorläufig bis Ende April verlängert worden.

Friedhofsschändung.

Osterfeld, 29. März. Auf dem evangelischen Friedhof an der Sterkrader Straße wurden Denkmäler umgeworfen, Aufschriften zertrümmert usw. Von den Tätern fehlt bisher jede Spur.

Die Goethefeier des Völkerbundes

Die Goethefeier des Völkerbundes, die, wie man weiß, wegen der vielen Goethefeiern in Deutschland auf den 1. April verschoben werden mußte, beginnt pünktlich um 15 Uhr mit einem Vortrag des französischen Ministerpräsidenten Tardieu über „Goethe und das Reparationsproblem". Es folgt dann eine Festsitzung, der die Völkerbunddelegierten mit ihren Damen — auch die Sekretärinnen und Stenotypistinnen sind eingeladen worden — beiwohnen; vorgeschrieben sind Frack und Gesellschaftstoilette. Die Gesellschaft wird von dem Präsidenten des Schweizerischen Bundesrates mit der von Jules Sauerwein, dem bekannten französischen Journalisten, ins Französische übersetzten „Zueignung" zum Faust: „Ihr naht euch wieder, schwankende Gestalten .." begrüßt. Nach feierlichen Ansprachen der Abordnungen aller Kulturnationen — von Abessinien bis Zirkassien — gibt es eine Ueberraschung, wie man sie seit dem Bestehen des Völkerbundes noch nicht erlebt hat: um den großen deutschen Dichter in ganz besonderer Weise zu ehren, haben sich musikalisch oder in anderer Weise künstlerisch begabte Mitglieder des Völkerbundes erboten, Goethesche Verse vorzutragen oder zu singen oder in Szenen aus Goetheschen Stücken, die zur Aufführung gelangen, mitzuwirken. So wird der japanische Botschafter in der Sprache seines Landes Goethes „Erlkönig" in der Vertonung von Franz Schubert singen, worauf der tschechoslowakische Außenminister Dr. Benesch und der polnische Außenminister Zaleski auf zwei Klavieren die „Egmont"-Ouvertüre von Beethoven spielen werden. Am Schluß dieser Feier zeigt sich der litauische Ministerpräsident Zaunius in einigen Szenen aus „Götz von Berlichingen".

Nach dieser außerordentlichen Huldigung für Goethe wird man „richtiges" Theater zu sehen bekommen, da die in Genf eingetroffenen deutschen Schauspieler, die von Filmen her auch im Ausland gut bekannt sind, einen Teil des ersten Teiles des „Faust" vorführen: den Faust spielt Harry Liedtke, den Mephisto Willi Fritsch, das Gretchen an Stelle der leider verhinderten Adele Sandrock, der Altmeisterin der deutschen Tragödie, Henny Porten. In einer Pause singt Richard Tauber im Goethekostüm das von Lehár vertonte „Mädchen, mein Mädchen" aus „Faust, 2. Teil". Dann wird für ein vor dem Völkerbundpalaste zu errichtendes Goethe-Shakespeare-Dante-Viktor-Hugo-Denkmal, das die Einigung der Kulturnationen versinnbildlichen soll, gesammelt.

Fußballklub MdR



In Amerika und in England ist der sporttreibende Parlamentarier nichts Besonderes. Dort kann man den Parteiführer neben dem Minister mit der Hockeykelle oder mit dem Golfschläger in der Hand sehen. In Deutschland ist man darin noch etwas zaghaft. Nun haben sich einige sportbegeisterte Reichstagsabgeordnete aus verschiedenen Parteien zusammengefunden, um die mangelnde Gelegenheit zu parlamentarischen Kämpfen durch den Kampf um den Ball zu ersetzen. Der Klub hat sich die Bezeichnung „Fußballklub MdR 1932" zugelegt. Die Gründer sollen, wie man hört, im stillen die Hoffnung hegen, daß sich auf dem Rasen die angestammte politische Kampflust ungefährlich abreagieren kann. Unser Bild zeigt eine packende Kampfszene aus dem ersten Spiel (von links): der Stürmer Rosenberg (NSDAP) versucht den Tormann Breitscheid (SPD) den Ball zu entreißen, während die Spieler Lambach (Konservative Volkspartei), Dingeldey (Deutsche Volkspartei) und Ersing (Zentrum) sich noch zu sehr von unserm Photographen ablenken ließen. Als Schiedsrichter wirkte Reichstagspräsident Loebe (ganz rechts)

Der neue Stratosphärenflug

Der neue Stratosphärenflug, der in die bisher unerreichte Höhe von 100 000 Meter führen soll, nimmt Freitag (1. April) in Lichterfelde-Ost bei Berlin seinen Anfang und dürfte, wenn der Flug der drei in den Wettbewerb getretenen Ballons gut vonstatten geht, Samstagabend auf dem Lechfeld Augsburg enden. Der von Gurgl im Oetztal herbeigeschaffte Piccardsche Ballon, in dem Professor Piccard und seine beiden Assistenten Platz nehmen, ist in den Vorstigwerken gründlich überholt und als einwandfrei befunden worden. In dem Ballon „Brandenburg" fliegen der in der letzten Zeit vielgenannte Student Sucksdorff mit den beiden Gastfliegern Hauptmann Köhl und Kapitän Lehmann vom „Graf Zeppelin". Den dritten, den „russischen" Ballon besetzen Professor Samoilowitsch und General Nobile. Wenn, wie man hofft, die drei Ballons in der Luft dicht beieinander bleiben sollten, wird Professor Samoilowitsch in der schwindelnden Höhe von 100 Kilometern einen Vortrag über „Höhenmessungen in bezug auf die Entdeckung des magnetischen Nordpols durch russische Eisbrecher" halten. Ueber den Verlauf der Luftfahrt wird nach allen bewohnten Teilen der Erde durch Funksprüche und kurzwellige Radiomitteilungen berichtet werden.

Sensationelle neue Erfindungen

Zwei wichtige neue Erfindungen, von denen schon früher die Rede war, die dann aber ein bißchen in Vergessenheit geraten sind, sind in der Stille so gereift, daß sie vom 1. April ab allen Rundfunkfreunden und allen Telephonabonnenten praktisch vorgeführt werden können. Durch Einfügung eines kleinen, kaum merkbaren Stiftes in die Anode des Rundfunkapparates wird es möglich sein, eine Verbindung zwischen dem Rundfunkhörer und den Sendestellen zu schaffen. Es wird dem Rundfunkhörer ermöglicht, seinen Beifall oder sein Mißfallen über die an sein Ohr gelangenden Vorträge zum Ausdruck zu bringen. Damit wäre einem seit langem gehegten Wunsche derjenigen, welche am Mikrophon sprechen oder singen und gern sofort wissen möchten, ob und wie sie gefallen. Genüge getan. Störungen durch überlaute Kundgebungen sollen nicht zu befürchten sein, da im Falle eines Skandals die Klatscher oder Zischer sofort ausgeschaltet werden können.

Interessanter noch ist eine in den Fernsprechapparat einzubauende Erfindung, die Telephongespräche automatisch in jede beliebige fremde Sprache übersetzt. Man kann z. B. von Berlin aus in deutscher Sprache mit einem Geschäftsfreunde in Paris fernsprechen, und das Gespräch dringt automatisch in französischer Sprache an das Ohr des Parisers. Im Sitzungssaale des Völkerbundrates in Genf sind übrigens derartige Fernsprechapparate schon vor längerer Zeit erprobt worden. Vom 1. April ab kann das jeder Telephoninteressent, der ein paar Mark draufwenden will, an seinem eigenen Hausapparat haben.

Schadenfeuer.

Wattenscheid, 29. März. In einem Hause an der Sommerbellestraße entstand nachts ein Brand, durch den das Haus zum Teil ausbrannte. Die Entstehungsursache ist noch nicht festgestellt.

MEYERS KLEINES LEXIKON
3 BÄNDE

8. Auflage 1931/32

In Aufbau, Text und Bildausstattung nach gänzlich neuen Gesichtspunkten bearbeitet, durchaus auf die Bedürfnisse des modernen Menschen eingestellt.

Band I und II liegen vor, Band III folgt im Herbst 1932.

Jetzt noch ermäßigter Vorbestellpreis

der nur noch beschränkte Zeit gültig ist. Ausführl. Prospekt mit Lieferungsbedingungen unverbindlich durch jede Buchhandlung.

Der grosse Karner

ROMAN VON WOLFGANG MARKEN

12

Der denkwürdige Tag kam.

Die Polizei mußte das Zentralhotel, in dem Karner wohnte, besetzen. Der Ansturm der Berichterstatter, der Abenteurer, Glücksritter und Phantasten, die gerne Karner irgendeine „wunderbare Sache" anzubieten hatten, wuchs von Stunde zu Stunde.

Ungeheure Menschenmassen umsäumten das Hotel.

Gegen neun Uhr vormittags läutete der russische Botschafter an und teilte Karner mit, daß die russische Regierung seiner Bitte entspreche. Sie habe alle zum Tode verurteilten politischen Verbrecher begnadigt, die Brüder Michailoff gegen ihr Ehrenwort, sich künftig jeder Aktion gegen die Sowjetregierung zu enthalten, auf freien Fuß gesetzt. Sie befänden sich im Flugzeug auf der Fahrt nach Berlin und würden im Laufe des Nachmittags eintreffen.

Karner hatte soviel Entgegenkommen nicht erwartet und war freudig überrascht.

„Das werde ich Ihnen und Ihrem Vaterlande nicht vergessen," sagte er warm.

* * *

Punkt zwei Uhr kam Fürst Michailoff. Die Polizei wollte ihm den Eintritt ins Hotel verweigern, aber er berief sich darauf, daß er von Herrn Karner bestellt sei.

Eine Anfrage bei Hallenbach ergab die Richtigkeit, und ehrfurchtsvoll ließ man ihn eintreten.

Karner ging ihm entgegen und rief ihm zu: „Freuen Sie sich, Fürst Michailofff. Die russische Regierung hat alle zum Tode Verurteilten begnadigt. Ihre beiden Söhne hat sie freigegeben. Sie sind auf der Fahrt nach Berlin und kommen heute abend mit dem Flugzeug an. Bald können Sie Ihre Söhne in die Arme schließen."

Michailoff wankte und sank in einen Sessel. Das war zuviel des Glücks. Tränen der Freude entströmten seinen Augen. Er atmete schwer, und in seinem immer noch schönen, ehrwürdigen Antlitz zuckte es.

„Ich kann Ihnen nicht danken, Herr Karner, was Sie mir getan haben," sagte er dann mit bebender Stimme. „Aber lassen Sie meine Söhne die Schuld abtragen. Lassen Sie meine Söhne Helfer sein an Ihrem großen Werk. Die Natur hat sie Ihnen so ähnlich geschaffen. Denken Sie, es sind Brüder, die an Ihrer Seite helfen."

Karner betrachtete den Fürsten sichtlich bewegt.

„Kommen Sie mit Ihren Söhnen zu mir. Nicht hier in Berlin sollen Sie mich besuchen. Uebermorgen erwarte ich Sie im Karnerwerk. Leben Sie wohl, Fürst Michailoff. Grüßen Sie Ihre Söhne! Leben Sie wohl!"

Als Karner wieder allein war, atmete er tief auf. Köstlich war ihm das Gefühl, einem Menschen wohlzutun, zu helfen.

* * *

Als der große Erfinder dann zusammen mit Hallenbach das Zentral-Hotel verließ, begrüßte ihn der Jubel der Zehntausende, die auf ihn warteten.

Die Menge war vor Begeisterung fast toll.

Karner nahm den Hut ab und dankte mit einem Neigen des Hauptes.

Das Auto kam nur mit Hilfe der Polizei vorwärts.

Die spontane, aus dem Herzen kommende Kundgebung tat wohl, erfüllte Karner und Hallenbach mit heißer Freude. Als sie dann gemeinsam den großen Saal im Reichstagsgebäude, in dem der Abschluß stattfinden sollte, betraten, huldigten ihnen die Vertreter der Elektrizitäts-Gesellschaften.

Sie erhoben sich wie mit einem Schlage von den Plätzen und feierten Karner und seinen ersten Mitarbeiter

Der Abschluß ging rasch vonstatten.

Der Vertrag war in allen Teilen sehr lose gehalten. Karner bezeichnete ihn selbst als ein Provisorium und schlug vor, daß man sich nach zwei Jahren abermals treffe, um einen endgültigen Vertrag zu schließen.

Man brachte noch einige Anträge auf kleine Abänderungen vor. In vier Fällen kam Karner den Wünschen nach, in zweien sprach er dagegen und begründete seinen Standpunkt mit dem Erfolg, daß diese Punkte fallen gelassen wurden.

Dann wurde ein Arbeitsausschuß gebildet, der nach dem Karnerwerk übersiedeln sollte, um in Gemeinschaft mit Karner und Hallenbach alle Dispositionen, den schrittweisen Anschluß eines Werkes nach dem anderen, durchzuführen. Ueber diese Arbeit lag bereits ein Arbeitsplan Karners vor, der größte Hochachtung vor dem Organisator Karner auslöste.

Er hatte glänzend vorgearbeitet.

Kurz vor sieben Uhr war der provisorische Abschluß erfolgt, und Karner verließ mit Hallenbach das Reichstagsgebäude, um zum Reichspräsidenten zur Audienz zu fahren.

Gegen acht Uhr verließen sie Berlin.

Im Karnerwerk, wo man inzwischen von dem reibungslosen Abschluß der Verhandlungen gehört hatte, begrüßte man Karner und Hallenbach jubelnd. Es war ein ganz großer Tag.

5.

Karner empfing am nächsten Tag im Beisein Hallenbachs den Fürsten Michailoff und dessen Söhne.

Der alte Fürst bot den Anblick eines überglücklichen Vaters. Er schritt elastisch wie ein Jüngling auf Karner zu und dankte ihm noch einmal mit überströmender Herzlichkeit. Karner war ergriffen.

„Nun ist es aber genug!" wehrte er freundlich ab. „Jetzt stellen Sie mir Ihre Söhne vor."

Nichts konnte dem Fürsten lieber sein, als diese Aufforderung.

Er faßte seine Söhne, die noch verlegen an der Tür standen, an der Hand und führte sie zu Karner.

„Das ist Wladimir, mein Aeltester!" sagte er stolz. Karner sah den schlanken jungen Mann mit den ernsten leidenschaftlichen Augen nähertreten.

Stumm verbeugte sich Wladimir und ergriff Karners Rechte.

Karner sah, wie es in dem Jungen wühlte, wie er nach Worten des Dankes suchte.

„Wie soll ich Ihnen danken, Herr Karner!" sagte Wladimir schweratmend in deutscher Sprache.

„Dank?" sagte Karner sehr herzlich. „Es waren nur ein paar gute Worte, die ich für Sie eingelegt habe. Ich freue mich, daß die russische Regierung auf sie hörte."

„Ihre Worte haben uns von der Pforte des Todes gerissen. Wir hatten abgeschlossen mit dem Leben. Erlauben Sie uns, Herr Karner, daß wir Ihnen unser Leben überantworten."

Karners Blick umfing Wladimir Michailoff.

„Sie sollen mir willkommen sein. Ich brauche Menschen, die sich mit Leib und Seele für mich und meine große Aufgabe einsetzen."

Dann trat er zu Maximilian Michailoff und reichte ihm die Hand. Maximilian ergriff sie, beugte sich nieder und küßte sie unter heißen Dankesworten in russischer Sprache.

„Nicht das, mein Freund. Ein Mann soll das Knie nicht beugen. Sie sollen Mitkämpfer sein und mit mir Schulter an Schulter schaffen."

Helle Röte flutete durch Maximilians bleiches Gesicht.

Eindringlich ruhte Karners Auge auf ihm. Dann wandte er sich zu Hallenbach.

„Lieber Hallenbach, kommen Sie näher. Sehen Sie sich Maximilian Michailoff an."

Hallenbach kam Karners Aufforderung nach.

„Die Aehnlichkeit ist . . . unglaublich, bedrückend. Wenn Maximilian Michailoff erst wieder volle, rote Wangen hat, dann wird man ihn kaum von mir unterscheiden können. Sie werden sich einen Bart stehen lassen müssen, Maximilian Michailoff. Sonst kann man uns nicht unterscheiden."

„Ich werde mich in allen nach Ihren Wünschen richten, Herr Karner!" sagte Maximilian rasch.

Karner wandte sich wieder zu dem alten Fürsten.

„Fürst Michailoff, was wollen Sie nun tun?"

„Heimfahren zu meinem Weibe und ihr erzählen, daß der große Karner meine Söhne für würdig befunden hat, an seinem gewaltigen Werke mitzuhelfen."

„Ja, ich behalte Ihre Söhne hier. Ich hoffe, daß sie mir gute Helfer werden."

Er reichte den beiden jungen Michailoffs die Hand. Ein Händedruck besiegte den Bund.

Zwei Stunden später schritt Hallenbach mit dem Fürsten und dessen Söhne durch die Hallen.

Das gewaltige Werk Karners steigerte das Gefühl der Bewunderung in den drei Menschen zur Ehrfurcht.

Hallenbach bemerkte lächelnd am Grüßen der Arbeiter, daß man Maximilian für Karner hielt.

Als sie in Halle V auf den Werkmeister Klingler stießen, grüßte der ergeben: „Guten Morgen, Herr Karner!"

Verlegen sagte Maximilian auf Russisch, das ihm geläufiger war als das Deutsche: „Sie irren, mein Herr. Ich bin nicht Herr Karner."

Der Werkmeister sah ihn erstaunt an, erkannte dann seinen Irrtum und entschuldigte sich.

„Verzeihung! Ich hielt sie für Herrn Karner, mein Herr."

Hallenbach horchte auf. Klingler sprach auch russisch!

Das mußte nachdenklich stimmen. Sollte Karners Mißtrauen tatsächlich zu Recht bestehen?

Sie schritten weiter bis zu der eisernen Tür, die zur Erzeugungsabteilung führte. Hallenbach erklärte: „Hinter dieser Tür ist das Geheimnis der Stromerzeugung verborgen. Nur Herr Karner kennt es."

In diesem Augenblick wurde ein starkes Läutewerk in Aktion gesetzt.

Es wirkte wie ein Kommando. Die Arbeiter zogen sich an den Eingang der Halle zurück, entfernten sich von der Tür der Erzeugungsabteilung soweit wie möglich.

„Das Zeichen zur Ablösung für die indischen Arbeiter in der Erzeugungsabteilung," erklärte Hallenbach. „Kommen Sie, meine Herren, wir müssen uns zurückziehen. Es ist nicht ganz ungefährlich, hier zu stehen, wenn die Tür geöffnet wird."

Erstaunt sahen ihn drei Augenpaare an. Hallenbach erzählte, während er mit den Michailoffs zurück durch die Halle ging:

„Einmal war ein Arbeiter aus Neugier dicht bei der Tür stehengeblieben, als sie geöffnet wurde. Der Mann brach im gleichen Augenblick zusammen und war gelähmt. Es werden Jahre vergehen, ehe er die Wirkung der furchtbaren Kraft, die ihn zu Boden warf, überwunden hat. Stellen Sie sich vor: die Erzeugungsabteilung ist eine ungeheure Kraftsphäre, in der nur Menschen sich aufhalten können, die darauf trainiert sind in jahrelangen Vorbereitungen. Es dringt in der einzigen Sekunde, trotz aller Schutzmaßnahmen, ein winziger Bruchteil dieser ungeheuren Kraft, die darin die ganze Atmosphäre erfüllt, in diese Halle. Wir wissen alle nicht, was es für eine Kraft ist, aber daß sie furchtbar ist, bemerken wir an dem winzigen Bruchteil, der bei der Ablösung immer in dieser Halle zu spüren ist. Dort kommt übrigens die Ablösung."

Sechs Inder mit unergründlichen Gesichtern schritten an ihnen vorbei.

Vor dem eisernen Tor machten sie Halt.

Ein Inder setzte einen Klöppel in Bewegung.

Mit einem plötzlichen Ruck öffnete sich die Tür, und mit Blitzgeschwindigkeit schloß sie sich wieder hinter den Indern.

Die drei Besucher aber fühlten mit einem Male, wie ihnen schwarz vor den Augen wurde. Ein Gefühl des Schwindels packte sie, das aber bald wieder wich.

Verstört sahen sie auf Hallenbach.

„Herrn Karners Erfindung ist groß und furchtbar," sagte Wladimir noch ganz benommen. „Und sie schützt sich selber."

„Ja!" antwortete Hallenbach. „Die Männer, die in dieser Hölle schaffen, auch Herr Karner, haben jahrelang ihren Körper an die furchtbare Kraft gewöhnt. Sie halten es aus. Aber nur sie! Uns allen ist der Tod oder ewiges Siechtum gewiß, wenn wir versuchen wollten, den Fuß über die verbotene Schwelle zu setzen."

Wieder öffnete sich die Tür, und sechs braune Gestalten sprangen heraus.

Wieder die gleiche Wirkung.

„Die Inder haben nur zwei Stunden drin gearbeitet! Sehen Sie sich die Kerle an! Sie sind so hinfällig, daß sie sich kaum auf den Beinen zu halten vermögen."

Sie schlossen sich den Indern an und verließen mit ihnen die Halle V. Draußen warteten zwei Autos, in die die Inder mehr krochen als stiegen.

Seltsam bewegt sahen ihnen die Michailoffs nach.

Nach herzlichem Abschied von Karner und seinen Söhnen reiste der Fürst am nächsten Tage ab.

Hallenbach ließ den jungen Michailoffs eine Wohnung in einem Einfamilienhaus dem alten Cramer gegenüber, einräumen.

Als die Michailoffs am gleichen Tag im Oktobersonnenschein auf der Veranda saßen, bemerkten sie, wie ein junges Mädchen das Haus gegenüber verließ.

Es war Anne Walthaus, die sich anschickte, bei Herrn Karner vorzusprechen.

Erstaunt sah sie auf die Brüder. Sie erkannte . . . Karner und wunderte sich sehr, daß er nicht so herzlich wie sonst, sondern verwundert grüßte.

Kurzentschlossen schritt sie über die Straße und rief: „Kann ich Sie auf einen Augenblick sprechen, Herr Karner?"

Die Brüder standen auf. Maximilian sagte höflich: „Ich kann Ihnen leider nicht dienen, mein Fräulein. Ich bin nicht Herr Karner. Ich bin Maximilian Michailoff, und das ist mein Bruder Wladimir."

Anne errötete und strich sich verwirrt das Braunhaar zurück.

„Ich bitte um Verzeihung, mein Herr, aber Ihre Aehnlichkeit mit Herrn Karner ist so stark, daß Sie meinen Irrtum begreifen werden. Ich bin Anne Walthaus und wohne Ihnen gegenüber."

„Wir freuen uns, Fräulein Walthaus," sagte Maximilian verbindlich. Seine bewundernden Augen umfingen das schöne Mädchen. „Wir werden uns bemühen, Ihnen recht gute Nachbarn zu sein. Herr Karner hat uns für wert gefunden, seine Mitarbeiter zu sein."

„Ich beglückwünsche Sie dazu, meine Herren," sagte Anne. „Sie haben damit eine Aufgabe, die Ihnen Freude und Befriedigung bringen wird."

Die Brüder baten darauf Anne, ihnen doch ein wenig Gesellschaft zu leisten, und Anne willfahrte dieser Bitte.

Sie unterhielten sich etwa eine halbe Stunde. Dann fuhr Anne nach Karnerstadt.

Die Brüder sahen ihr lange nach.

„Sie ist schön, Wladimir!" sagte Maximilian verträumt. „Man muß sie lieben, wenn man sie ansieht." Wladimir legte die Rechte auf des Bruders Schulter.

„Maximilian, vergiß nicht, daß unsere Kraft, unser Leben dem Herrn der Karnerwerke gehört."

„Das will ich keinen Augenblick vergessen, Bruder!" antwortete der Jüngste begeistert.

* * *

Anne kam zu Hallenbach.

Karner war nicht zu sprechen. Der alte Cramer musizierte, und um alles in der Welt wagte Hallenbach nicht, ihn da zu stören.

„Wenn es geht, dann tragen Sie mir Ihr Anliegen vor. Ich berichte dann morgen Herrn Karner."

Daraufhin erzählte Anne:

Die Tochter des Arbeiters Skuller, Martha, kam vor einigen Tagen zu mir. Das Mädchen war tiefunglücklich. Sie ist von einem Meister der Werke verführt worden und . . . es machen sich die Folgen bemerkbar."

„Tief bedauerlich! Das ist nun schon der zweite Fall. Der erste war wohl gewissermaßen Ihre . . . wie soll ich sagen? Feuerprobe."

„Ja!" sagte sie in Gedanken. „Das war das erste, was ich in meiner neuen Arbeit kennenlernte, der erste Fall, in dem ich unerfahrenes Ding um Rat gefragt wurde. Was sollte ich raten? Ich stand sehr befangen und wußte nicht, was ich sagen sollte, eine schlaflose Nacht hatte ich. Aber dann habe ich Mut gefaßt und habe den Mann zu mir gebeten. Und . . . Gott segnete meine Arbeit. Der Mann heiratet das Mädchen in vierzehn Tagen, und ich soll . . . Taufpate sein!"

„Sie haben also keine . . . üble Erinnerung an diesen ersten Fall?"

„O nein! Erst dachte ich, daß mein ganzer Idealismus zugrunde gehen müsse, mein Glaube an die Reinheit des Weibes . . . aber ich habe gewonnen durch den ersten Blick ins Leben. Diesmal ist der Fall trüber, Herr Hallenbach. Der Mann weigert sich, die Verführte zu heiraten."

„Wer ist es?"

„Werkmeister Klingler!"

„Nicht möglich!" entfuhr es dem erstaunten Hallenbach. „Klingler, der würdige Klingler. Das ist wirklich interessant. Warum weigert er sich?"

„Er sagte, er wollte in jeder Weise für Martha Skuller sorgen. Eine Heirat lehne er aber ab. Er wollte nicht für den Leichtsinn eines Augenblicks sein ganzes Leben gestraft sein."

„Eigentlich eine Schuftigkeit."

„Nach meinem Gefühl auch. Ich meine, ein Mann muß doch die Konsequenzen seiner Handlung tragen. Das ist recht und billig."

„Ja! Ich werde es Herrn Karner vortragen. Wir haben natürlich kein Mittel, den Werkmeister zu zwingen. Aber wissen soll es Herr Karner."

* * *

Kurz darnach kamen die Brüder Michailoff zu Karner. Der empfing sie herzlich.

„Jetzt sagen Sie mir, meine Herren, was können Sie?"

„Ich habe Chemie studiert!" sagte Maximilian rasch.

„Das ist vorzüglich! Sie sollen mir dann bei meiner Laboratoriumsarbeit helfen. Wie steht es mit Ihren physikalischen Kenntnissen?"

„Die sind nicht bedeutend, Herr Karner. Wenn es aber nötig ist, dann will ich lernen."



Zum großen Bergarbeiterstreik in der Tschechoslowakei der im Brüxer Braunkohlenrevier sowie in den Ostrauer und Kladnoer Steinkohlenrevieren ausgebrochen ist und bereits zu schweren und blutigen Zusammenstößen zwischen Streikenden und der Polizei geführt hat: Karte der Tschechoslowakei mit den bestreikten Orten